



Protokoll

der 31. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 18. Oktober 2023, um 15:00 Uhr

Vorsitz:	<i>Bülent Pekerman, Grossratspräsident</i>
Protokoll:	<i>Beat Flury, I. Ratssekretär Sabine Canton, II. Ratssekretärin Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung</i>
Abwesende:	<i>Salome Bessenich (SP), Seyit Erdogan (SP), Pasqualine Gallacchi (die Mitte/EVP), Daniel Sägesser (SP)</i>

Verhandlungsgegenstände:

7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"	2
7.1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel"	11
12.1.	Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie.....	11
12.2.	Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel	11
12.3.	Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel.....	12
12.4.	Interpellation Nr. 125 Christian C. Moesch betreffend Strompreis in Basel sowie der angekündigten Erhöhung per 1.1.2024	12
12.5.	Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau	14
12.6.	Interpellation Nr. 127 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Schulwegsicherheit bei der Münchensteinerbrücke	14
12.7.	Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik	15
12.8.	Interpellation Nr. 129 Michael Hug betreffend Erhalt des Café Spitz als Kleinbasler Gesellschaftshaus ...	16
12.9.	Interpellation Nr. 130 Stefan Wittlin betreffend Finanzierung von Covid-Tests.....	16
12.10.	Interpellation Nr. 131 Pascal Messerli betreffend Angriffskrieg gegen Israel: Weshalb zeigt die Regierung nicht Flagge?	18
12.11.	Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln	19
12.12.	Interpellation Nr. 133 Joël Thüring betreffend »Samidoun - Tarnverein der terroristischen, marxistisch-leninistischen Palästinensischen Volksfront: Veranstaltungen/Verbindungen nach Basel und namentlich in linke Kreise»	19
12.13.	Interpellation Nr. 134 Luca Urgese betreffend Software-Probleme bei der Steuerrechnung.....	20
12.14.	Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober	22
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel; Partnerschaftliches Geschäft.....	23
9.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft	27
10.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026	29
11.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022	33



Beginn der 31. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 15:00 Uhr

7. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative " Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag "für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung"

[18.10.23 15:00:13, 21.0998.05]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen.

Hinweis zur Redeliste

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass Sie aus der Redeliste fallen, wenn Sie die Karte aus dem System entfernen oder wenn wir das System in der Pause runterfahren. Entsprechend müssen Sie sich nochmals neu auf die Redeliste setzen.

Hinweis zum Abstimmen

Wir haben heute bemerkt, dass wenn Sie ein Mobiltelefon mit NFC-Funktion unmittelbar über dem Kartenleser liegen lassen, es sein kann, dass dieses stärker strahlt als Ihre Abstimmungskarte und sie dadurch nicht abstimmen können.

Falls Ihr Abstimmungssystem bei einer Abstimmung nicht funktionieren sollte, entfernen Sie dementsprechend bitte alle elektronischen Geräte über dem Kartenleser.

Nicole Kuster-Simon (LDP): Ursprung der vorliegenden Diskussion ist die Forderung nach einer Gratisbetreuung im Umfang von 40% für alle, egal wie reich, wie beschäftigt die Eltern sind, es soll einfach 40% gratis Kita für alle geben, ohne dass ein Bedarf oder eine Not vorhanden ist. Dieser Gedanke widerstrebt einer liberalen Haltung und dem Streben nach Eigenverantwortung und nach bedarfsorientierter Stärkung Einzelner. Die LDP lehnt diese Forderung deutlich ab.

Die Regierung hat trotz dieser Extremforderungen einen guten Gegenvorschlag ausgearbeitet, welche grundsätzlich auf zwei Pfeilern beruht. Erstens soll durch eine grosse finanzielle Entlastung aller Familien bei den Elternbeiträgen Anreiz geschaffen werden, dass die Erwerbstätigkeit aufgenommen oder ausgeweitet wird. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dies kommt der gesamten Wirtschaft zugute, was zu begrüessen ist. Der zweite wichtige Pfeiler ist die Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen in den Kitas. Dieser bereits gute Gegenvorschlag der Regierung wurde durch die BKK in mehreren Sitzungen sorgfältig und finanziell tragbar beraten, und es wurden vier zusätzliche Anträge verfasst, welche wir Ihnen zur Zustimmung empfehlen.

Der erste Antrag lautet, dass die Löhne der Kitamitarbeitenden an die Löhne der Tagesstrukturen angepasst werden. Realität ist, dass die Kitas einen enormen Fachkräftemangel zu verzeichnen haben, weil die Kitas in direkter Konkurrenz mit den schuleigenen Tagesstrukturen stehen, welche attraktivere Arbeitsbedingungen und Löhne bieten können. Mit einer Anpassung der Löhne in den Kitas soll dem Abwanderungstrend der Mitarbeitenden entgegengewirkt werden und der Beruf attraktiver gestaltet werden. Zudem werden alle Praktika aus dem Betreuungsschlüssel gestrichen und durch Personal ohne fachspezifische Ausbildung ergänzt. So erhalten die Kitas mehr Luft. Davon profitieren alle, und der Beruf kann stressfreier erschnuppert werden, was zukünftige Lernende generieren kann und dem Fachkräftemangel in Kitas entgegengewirkt werden kann.

Ein weiterer Antrag der Kommission betrifft die Firmenkitas, welche gemäss Gegenvorschlag keine Beiträge erhalten und vermutlich nicht mehr weiter existieren könnten. Deshalb wird das Tagesbetreuungsgesetz ergänzt, und diese Eltern erhalten neu auch Betreuungsbeiträge. Firmenkitas, welche grosse Bedeutung für den Wirtschaftsraum Basel haben, können weiterhin Bestand haben, was die LDP sehr begrüsst. Jede andere Lösung würde zu einer Ungleichbehandlung von Eltern und deren Kindern im Kanton Basel-Stadt führen, was nicht sein darf.

Ein weiterer Antrag der BKK ist die Übernahme der Betreuungskosten für das dritte Geschwisterkind. Dieser Antrag ist umstritten, wird von der LDP aber im Sinne eines Kompromisses gutgeheissen.



Zusammengefasst ist der vorliegende Gegenvorschlag mit den vier Anträgen der BKK das Ergebnis von rund 13 Kommissionssitzungen. Es ist ein wohlüberlegter, sehr grosszügiger, aber durchwegs lösungsorientierter Kompromiss, welcher uns allen zugutekommt, dem Fachkräftemangel bestmöglich entgegentritt und ich Ihnen im Namen der LDP zur Zustimmung empfehlen darf.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beantrage ich Ihnen zudem die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» als erledigt zu erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die GLP ist Sandra Bothe Wenk.

Sandra Bothe-Wenk (GLP): Unsere Gesellschaft lebt von Diversität, sowohl in den Lebensformen als auch in den Lösungen zur Kinderbetreuung. Die Idee der Gratiskita spiegelt diese Realität nicht wider. Darüber hat sich die GLP-Gedanken gemacht, bevor angekündigt wurde, dass die Initiative zurückgezogen werde, falls der Gegenvorschlag angenommen wird.

Wir sind der Meinung, dass ein kostenloses kantonales Kitamodell bestimmte Familien bevorzugen würde und andere benachteiligen. Fakt ist, dass Kinder während der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern qualitativ hochwertig betreut werden müssen, um gesund aufzuwachsen. Es gibt keine universelle Antwort auf die Frage, ob ein Kind besser in familiären Strukturen oder ausserhalb betreut ist oder beides. Von Bedeutung ist für uns, dass die Betrachtung individuell nach Situation und wertfrei erfolgt.

Die GLP begrüsst einen differenzierten Ansatz, der die Bedürfnisse möglichst vieler Familien und Kinder respektiert, anstatt ein Betreuungsmodell pauschal finanziell zu favorisieren. Für viele Familien sind Kitas heute aber unerlässlich, um Beruf und Familie überhaupt vereinbaren zu können. Die GLP spricht sich deshalb generell für ein gut ausgebautes System mit bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen aus. In diesem Kontext unterstützen wir auch die etablierte Struktur der Firmenkitas, dies mit der Überzeugung, dass sich Investitionen in die Kinderbetreuung für unseren Wirtschaftsstandort langfristig auszahlen. Wenn wir die Rahmenbedingungen so gestalten, dass Eltern problemlos arbeiten können, wirkt sich dies positiv auf unsere Kaufkraft und Steuereinnahmen aus. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ist es von entscheidender Bedeutung, allen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit zu bieten. Wir müssen darum Bedingungen schaffen, damit Väter und Mütter gleichermaßen die Betreuungsverantwortung und die beruflichen Herausforderungen bewältigen können.

Allerdings ist die familienexterne Kinderbetreuung für viele tatsächlich so teuer, dass sich Arbeiten für die zweitverdienende Person im Haushalt faktisch nicht lohnt. Besonders trifft dies Familien mit mehreren Kindern. Dadurch wird die Erwerbstätigkeit massiv belastet, wenn nicht bestraft, und dies sind Zeiten, in denen Familien zusätzliches Einkommen brauchen und wir gleichzeitig dringend nach Arbeitskräften suchen.

Die Grünliberalen unterstützen denn auch die Entlastung von Familien durch die Senkung der Elternbeiträge im Sinne des Regierungsvorschlags. Der Arbeitgeberverband Region Basel hat darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge gezielter festgelegt hätten werden können, statt die Anteile der Eltern für alle Einkommen und Vermögensgruppen mit einem grosszügigen Deckel zu versehen. Es dünkt mich deshalb wichtig zu betonen, dass die Anpassung der neuen Kitatarife einzig eine Angleichung an die kantonalen Tarife für Tagesstrukturen darstellt. Eltern ab mittlerem Einkommen, die ihre Kinder in einer Kita betreuen lassen, bezahlen bisher einfach erheblich mehr. Aus Sicht der Grünliberalen ist es nur fair, gleiche Bedingungen für alle Eltern im Kanton Basel-Stadt zu schaffen, unabhängig davon, welches Betreuungsangebot ihre Kinder besuchen.

Die Initiative fordert ebenso, die Betreuungsqualität zu verbessern, was durch den erweiterten BKK-Gegenvorschlag erreicht wird. Davon ist die GLP überzeugt. Die aktuellen Ungleichbehandlungen in Bezug auf die staatliche Lohnpolitik des Betreuungspersonals in Kitas gegenüber jenen in den schuleigenen Tagesstrukturen, wie es in der kantonalen Modellkostenrechnung festgelegt ist, ist höchst problematisch. Ich freue mich sehr darüber, heute von Regierungsrat Conradin Cramer zu erfahren, dass die Regierung den Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation» unterstützt, unabhängig davon, in welchem Angebot Mitarbeitende Kinder betreuen.

Die Investitionen in das Betreuungspersonal sowie die Praktikastreicherung im Betreuungsschlüssel verbessert direkt die Qualität und die vorhandenen Ressourcen in der Kita, dies zum Wohl der Kinder. Gleichzeitig wird damit die Berufstätigkeit in Kitas gesteigert und mindert die Abwanderung von Fachkräften in die kantonalen Tagesstrukturen mit zurzeit attraktiveren Arbeitsbedingungen samt familienfreundlichen Arbeitszeiten. Im Zentrum der Überlegung der GLP stehen vor allem aber die Bedürfnisse der Kinder. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die kindliche Entwicklung und ihre Förderung, weshalb zuverlässige Bezugspersonen unabdingbar sind. Fehlen diese aufgrund von Personalfuktuation oder Personalmangel, ist die gesunde Entwicklung gefährdet.

Die Grünliberalen unterstützen den Gegenvorschlag der Bildungs und Kulturkommission mit Überzeugung. Wir sehen darin eine ausgewogene Lösung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer modernen, liberalen Gesellschaft ermöglicht.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Heidi-Mück.

Heidi Mück (GAB): Ich habe mich schon lange nicht mehr im Rahmen der Kommissionsarbeit so ausführlich und intensiv mit einer Vorlage auseinandergesetzt wie mit dem vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative «Kinderbetreuung für alle» kurz Kitainitiative, und das sage ich, obwohl ich erst im Laufe der Verhandlungen dazugestossen bin und das Geschäft von meiner geschätzten Kollegin Beatrice Messerli übernommen habe. Sie sitzt hier auf der Tribüne und ich freue mich sehr, dass sie hier ist.

Der vom Regierungsrat präsentierte Gegenvorschlag kann als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet werden. Er ist jedoch ziemlich weit weg von den eigentlichen Forderungen der Initiative, so dass die BKK tatsächlich Verbesserungspotential gesehen hat. Der nun vorliegende Gegenvorschlag der BKK bringt zwar noch immer keine Gratiskinderbetreuung für alle, kommt jedoch einem weiteren Anliegen der Initiative, nämlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas, entgegen.

Die Zeit, die wir in der BKK mit dieser Vorlage verbracht haben, hat sich meiner Ansicht nach sehr gelohnt, insbesondere dass wir uns die Zeit genommen haben für die verschiedenen Hearings. Das war wichtig für unsere Meinungsbildung, aber auch für die Gäste, die wir in der BKK empfangen haben. Wichtig war auch, dass wir die Erkenntnisse, die wir aus den Hearings gewonnen haben, immer wieder im Dialog mit dem ED gespiegelt haben. Damit will ich nicht sagen, dass die BKK-Beratungen einfach eitel Sonnenschein waren und wir uns immer einig waren. Es zeigt sich ja schon in den knappen Mehrheitsverhältnissen bei den Anträgen, dass hier intensiv gerungen wurde.

Die Erkenntnis, dass es bei den Kitas dringend Verbesserungen braucht, die weitergehen als der regierungsrätliche Gegenvorschlag, setzte sich jedoch mehrheitlich durch. Insbesondere die frappierenden Unterschiede bei den Arbeits- und Lohnbedingungen in Kitas und denjenigen der Tagesstrukturen sind stossend und nicht erklärbar. Kein Wunder, dass das Personal haufenweise von den Kitas zu den Tagesstrukturen wechselt. Um diesem Problem zu begegnen, wurde die Änderung von § 13 Abs. 1g beschlossen, und es soll nun heissen: «Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss die branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten, wobei sich die Entlöhnung des Betreuungspersonals nach den massgeblichen Lohnklassen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen zu richten hat.»

Es gibt also eine Angleichung der Löhne. Zudem sollen auch die Praktikant:innen nicht mehr zum Betreuungsschlüssel gezählt werden. Diese Änderung nimmt Rücksicht darauf, dass die meist sehr jungen Menschen, die Praktika in Kitas absolvieren, nicht einfach gleich wie voll ausgebildetes Fachpersonal gezählt werden können. Und diese Änderung verspricht eine wichtige Entlastung für das ganze Personal der Kitas.

Diese beiden Änderungen im BKK-Bericht sind für die Fraktion GA B das Kernstück, das für den Gegenvorschlag spricht. Ohne diese beiden Verbesserungen wäre der Gegenvorschlag für uns nicht annehmbar. Der Antrag betreffend die Firmenkitas ist für uns ein Wermutstropfen, denn er widerspricht unserer Meinung nach dem Prinzip, dass nur Kitas, die einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Kinder bieten und nicht exklusive Angebote, in Genuss von Betreuungsbeiträgen für Eltern kommen sollen. Ebenso hätten wir uns eine weitergehende Entlastung von Eltern mit tiefem Einkommen gewünscht und bedauern es sehr, dass nicht einmal für Eltern, die Prämienverbilligungen beanspruchen müssen, eine weitere Reduktion des Betreuungsbeitrags möglich ist. Und auch die Forderungen der Petition »Kita ist kein Kinderspiel« wurden ja nur teilweise erfüllt. Dass das Anliegen der kinderfreien Arbeitszeit separat berechnet werden soll, ist für uns glasklar nachvollziehbar. Wie soll eine Fachperson gleichzeitig Kinder betreuen, wenn sie ein Elterngespräch führt? Und sollen die Betreuungspersonen ihre Berichte für Eltern und Fachstellen in der Freizeit schreiben? Schon nur diese beiden Fragen zeigen auf, dass es noch einige Baustellen im System der Kitas gibt.

Ebenso geht es uns mit der Forderung nach einem differenzierten Betreuungsschlüssel nach Alter der Kinder. Es macht einen Unterschied, ob ein zweijähriges Kind oder ein Schulkind betreut wird, aber aktuell wird nur zwischen Kindern bis eineinhalb Jahren und allen anderen Kindern unterschieden. Auch hier besteht also aus unserer Sicht durchaus Verbesserungspotenzial.

Bei der Frage, ob die Kitabetreuung für das dritte Kind nun gratis sein soll, war sich das GA B nicht einig. Das war ja auch innerhalb der Kommission der knappste von allen knappen entscheiden. Dieser Antrag ist für uns aber wie für viele andere nicht matchentscheidend und dennoch, wir werden einen allfälligen Streichungsantrag mehrheitlich nicht unterstützen.

Fazit: Wir begrüssen die Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen in den Kitas sehr und tragen deshalb den Gegenvorschlag mit, sofern keine namhaften Änderungen mehr beschlossen werden. Wir haben es gehört, die Initiative wird nun zurück zurückgezogen, falls das so kommt, wie wir uns wünschen. Wir hätten der Initiative und dem Gegenvorschlag zugestimmt, bei der Stichfrage wären wir aber im Moment sowieso beim Gegenvorschlag gewesen. Daher finden wir die Lösung, die sich jetzt abzeichnet, sehr gut.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die nächste Fraktionssprecherin für die Fraktion Mitte-EVP ist Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Auch die Fraktion Mitte-EVP wird dem BKK-Bericht, wie er nun vorliegt, zustimmen, und ohne Änderungsanträge unterstützen. Es wurde von vielen Vorrednern und Vorrednerinnen schon dargelegt, warum es so wichtig ist, dass der Zugang zur familienergänzenden Kinderbetreuung möglichst leicht und gut ist. Darum begrüssen wir es auch, dass schon im Vorschlag des Regierungsrats substanzielle Verbesserungen bei den Beiträgen gemacht worden sind und finden auch die Ergänzung der BKK eine gute Verbesserung. Ausnahme ist auch bei uns, dass das dritte Kind gratis sein soll, aber wir werden, wie es auch von mehreren Rednerinnen und Rednern gesagt worden ist, dem jetzt trotzdem so zustimmen, um diesen Kompromiss nicht zu gefährden.

Wir sind aber ebenfalls überzeugt, dass es richtig ist, dass weiterhin vermögen- und einkommenabhängige Beiträge der Eltern bestehen bleiben und dass es auch eine Voraussetzung ist, dass eine Berufstätigkeit beziehungsweise eine Aus- oder Weiterbildung vorhanden ist. Es ist in unserem Sinne, dass hier kein Paradigmenwechsel stattgefunden hat.

Es wurde schon mehrfach gesagt, wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Mitarbeitenden in diesem Bereich ist, und auch unsere Fraktion möchte an dieser Stelle all denen danken, die hier diese wichtige, es wurde er schon gesagt systemrelevante Arbeit leisten. In diesem Sinne sind wir auch für die Verbesserungen, was die Betreuungsschlüssel betrifft, zum Beispiel den Ersatz der Praktikantin durch pädagogisch ausgebildetes Personal. Wir es finden es auch richtig, dass man diese Lohnunterschiede nicht einfach stehen lässt. Wir hätten uns auch vorstellen können, dass diese Frage im Rahmen der vom ED angekündigten Synchronisierung der Systeme angegangen wird. Aber es ist natürlich auch in Ordnung, wenn das jetzt im Rahmen dieses Ratschlages schon passiert.

Wie gesagt, Vorbehalte haben wir am ehesten vor allem bei diesem dritten Kind, aber es ist auch aus unserer Sicht das wichtigste, dass nun etwas verabschiedet wird, das schnell umgesetzt werden kann, damit die Türe für den Rückzug der Initiative offen bleibt. In diesem Sinne stimmen wir dem BKK-Beschluss zu, sind auch für Abschreiben der Petition und sprechen uns gegen eine Empfehlung der Initiative aus.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionsprechende mehr eingetragen. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Erste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Ein bisschen mit Kindern spielen, das kann jetzt nun wirklich nur jeder. So denken viele Leute. Dass das nicht so ist, weiss man eigentlich spätestens dann, wenn man sich auch nur kurz mit den Aufgaben des Kitapersonals auseinandergesetzt hat. In einer Kita arbeiten heisst, von Morgen früh bis kurz vor dem Nachtesen für eine Gruppe kleiner Menschen verantwortlich zu sein, für sie da zu sein, mit ihren individuellen Bedürfnissen und ihre Wünsche wahrzunehmen, sie zu pflegen, sie zu füttern, aufzupassen, dass sich niemand weh tut, und wenn es doch passiert, Pflaster zu kleben und Tränen zu trocken. Man muss Gruppendynamiken erkennen und positiv beeinflussen, Streit schlichten und den Kindern beim Umziehen helfen. Und jeder, der schon einmal versucht hat, einem Vierjährigen Socken anzuziehen, weiss, dass das echt viel länger geht als man denkt.

Zeit zum Spielen bleibt da kaum. Klar, die Kinder spielen, aber die Erwachsenen spielen nicht, sie arbeiten Sie leisten eine enorm wichtige Arbeit und das für ziemlich wenig Lohn und noch weniger gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb sehe ich uns als Parlament in der Pflicht, diese wichtige Arbeit endlich mit einer grossen Portion Wertschätzung anzuerkennen und das in unserem Rahmen Mögliche zu tun, damit sich die Arbeitsbedingungen endlich verbessern. Denn gute Arbeit braucht gute Löhne.

Es geht nämlich auch um die frühkindliche Bildung. Was in Kitas aufgefangen wird, muss im System später nicht mehr aufgefangen werden. Wenn Kitamitarbeitende zum Beispiel eine frühkindliche Entwicklungsverzögerung feststellen, dann können wir eben früh schon ansetzen. Das ist so enorm wichtig, und es ist echt toll, dass die Kitas das machen und auffangen. Das ist ein wichtiger Beitrag an unsere Bildung. Die Kitamitarbeitenden in Basel-Stadt haben uns mit ihrer Petition «Kita ist kein Kinderspiel» ihre Forderungen und Wünsche mitgeteilt. Das Spezielle an dieser Petition ist, dass das nicht einfach eine Petition war, die von irgendwelchen Menschen unterschrieben wurde, die das Ansinnen unterstützen, sondern dass sie wirklich nur von Kitamitarbeitenden unterzeichnet wurde. 500 Unterschriften, allesamt von Kitamitarbeitenden, wurden eingereicht. Das sind fünf Mal mehr Menschen als wir hier drin sind. Sie alle arbeiten in einer Kita und sagen: «So wie es heute ist, kann es nicht weitergehen. Bitte hört uns zu!»

Die Mitarbeitenden berichten über die starke Belastung, die zu Personalausfällen und damit wiederum zu unzähligen Überstunden führt. Der Fachkräftemangel ist auch in dieser Branche stark zu spüren. Die Nachfrage nach Kitaplätzen ist mittlerweile so gross, dass sie kaum mehr erfüllt werden kann. Erste Kitas ziehen es in Erwägung, Aufnahmestopps



auszusprechen und Betreuungsplätze abzubauen, um den Betreuungsschlüssel zu gewährleisten. Das sind Entwicklungen, die wir nicht einfach beobachten dürfen, wir müssen Lösungen suchen und umsetzen.

Das Engagement der Kitamitarbeitenden ist einer der Gründe dafür, dass in diesem Kanton so viele Kinder enorm von der familienergänzenden Betreuung profitieren können. Es geht aber nicht nur um die Kitamitarbeitenden, es geht auch um Tagesmütter und Tagesväter und Spielgruppenleiter:innen. Weder Spielgruppenleiter:innen noch Tageseltern erhalten heute existenzsichernde Löhne. Ein hoher Anteil des geleisteten Arbeitsaufwands bleibt gänzlich unbezahlt. Die Verbesserung der Bedingungen für die Spielgruppen werden im Rahmen eines Ratschlags, der jetzt gerade bei der BKK liegt, in Bälde diskutiert, und ich möchte mit Nachdruck betonen, dass auch hier Verbesserungen zwingend notwendig sind.

Wegen der steigenden Lebenserhaltungskosten droht aktuell das Angebot der Tagesfamilien wegzubrechen. Dieses Nischenangebot muss dringend erhalten bleiben gerade für Familien, die in Schicht arbeiten und abhängig davon sind, dass sie ihre Kinder auch abends und am Wochenende gut betreut wissen. Bei den Tagesfamilien muss deshalb jetzt dringend der Mindestlohn umgesetzt werden. Wir waren ungeduldig, dass die Regelungen der Umsetzung des Mindestlohngesetzes für Tagesfamilien endlich fertig wird, denn ohne sie ginge es nicht.

Es ist allerhöchste Zeit, die Leistungen der Kitas, der Tageseltern und der Spielgruppen endlich entsprechend zu honorieren. Gerechte Arbeitsbedingungen führen zu besseren Perspektiven, mehr Konstanz und auch mehr Qualität. Das wollten wir mit unserer Initiative erreichen und ich bin sehr froh, dass auch der Gegenvorschlag der BKK viele dieser Punkte aufgenommen hat. Ich danke Ihnen daher sehr, wenn Sie dem Gegenvorschlag auch zustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Einzelsprecherin ist Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Ich möchte gerne an dieser Stelle Riehen und Bettingen, die für die Bereiche in diesem Geschäft finanziell verantwortlich sind, eine Stimme geben. Ich bin über alle Massen erstaunt, dass sonst kein Grossrat und keine Grossrätin von Riehen ausser der SVP Riehen und Bettingen eine Stimme gibt. Die Grossräte und Grossrätinnen der Gemeinden sind gewählt, um dies in diesem Saal zu tun.

Also möchte ich allen hier im Saal ins Gedächtnis rufen, dass alle Beträge, die wir nun in diesem Geschäft sprechen, einen direkten finanziellen Einfluss auf unsere zwei Gemeinden haben, weil diese für ihre Kitas verantwortlich zeichnen und dies finanziell nun mittragen müssen. Melanie Nussbaumer, wenn Sie stolz von Ihrer Initiative berichten, muss ich Ihnen sagen, dass Ihre Initiative mit ihren Forderungen die Gemeinde Riehen an ihre finanziellen Grenzen bringen würde. Die Gemeinde könnte sich dies schlichtweg nicht leisten. Ich glaube nicht, dass man auf so etwas stolz sein kann. Es ist in meinen Augen unüberlegt und verantwortungslos.

Um all denen vor Augen zu führen, die sich mit dem Geschäft nicht befasst haben, was dies bedeutet: Der Gegenvorschlag wird die Gemeinde Riehen pro Jahr über 2 Millionen Franken kosten und die Tendenz ist natürlich steigend. Ich bin überzeugt, dass dies ein zu grosser Betrag für Riehen ist, als dass er nicht zu Lasten eines anderen Bereichs gehen muss. Vielleicht wird es Gesundheit und Soziales treffen, oder die Kultur oder die Sportförderung. Wir werden es im Einwohnerrat erleben. Ich kann davon ausgehen, dass die Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal, die auch im Einwohnerrat sitzen und heute so viel Geld sprechen, die ersten sein werden, die sich dann über solche Budgetkürzungen empören werden. Glauben Sie mir, dies wird schon im Dezember der Fall sein. Vergessen Sie nicht, die Gemeinde kann nicht auf Steuergelder von juristischen Personen zurückgreifen. Wir werden mit diesem Geschäft unserer Verantwortung gegenüber unseren Gemeinden nicht gerecht, weil wir das Risiko eingehen, dass diese in eine finanzielle Schieflage geraten werden. Da Sie sich dies bis jetzt nicht vor Augen führen wollten, bitte ich Sie doch inständig, dies in Zukunft zu tun.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Somit hätte in der zweiten Runde Regierungsrat Conradin Cramer das Wort. Er wünscht es.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist eine Freude, hier zuzuhören. Ich hätte mir nicht träumen lassen vor vier Jahren, als wir das auch ambitionierte Projekt der Gesamterneuerung des Tagesbetreuungsgesetzes auf den Plan brachten, dass wir schon vier Jahre später einen weiteren so grossen Meilenstein legen können für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diesen breiten Konsens hier zu erleben ist auch insofern höchst bemerkenswert, weil es zeigt, dass Kinderbetreuung, die Fragen der Feindlichkeit von Familien und Beruf eben kein linkes Anliegen und eben auch kein bürgerliches Anliegen, sondern ein allgemeines gesellschaftliches Anliegen sind.

Anders wäre es nicht möglich, dass wir uns auf diese Art finden für so einen Gegenvorschlag, der wirklich in allen Bereichen alle Ziele erreicht: Ziele des Arbeitnehmerschutzes, Ziele der Betreuungsqualität, Ziele der Entlastung von Eltern in allen Einkommensklassen und schliesslich eben auch das Ziel einer Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts und einer



Bekämpfung des Fachkräftemangels. Das halte ich für bemerkenswert und ich glaube, es zeugt von der Stärke unseres Stadtkantons, dass wir so etwas gemeinsam leisten. Der Erfolg hat ja viele Mütter und Väter, das haben wir auch gelernt in dieser Debatte. und man darf es sagen, wir sind hier weit vorne dabei. In der Schweiz kann uns niemand das Wasser reichen und das ist ein enorm wichtiger Standortfaktor für alle Menschen, die sich überlegen, wo sie leben, wo sie arbeiten wollen, aber auch für alle Unternehmen, die sich überlegen, wo sie Arbeitsplätze schaffen wollen.

Es ist wirklich ein grosser, ein erfreulicher Tag für mich heute und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Gegenvorschlag so zustimmen. Ich muss dann die Harmonie noch einmal ein bisschen stören bei der Detailberatung aber das ist, wie Heidi-Mück es nicht wörtlich aber sinngemäss auch ausgedrückt hat, nicht der Casus belli.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für die Kommission hat das Wort Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Auch ich möchte für die gute Debatte danken. Ich habe das so nicht erwartet, wenn ich an die vielen Diskussionen in der BKK zurückdenke und ich bin wirklich sehr froh, dass wir nun diese Einigkeit zeigen können.

Wir haben bereits ein sehr gutes System in Basel, wenn wir mit der Schweiz vergleichen. Wir haben dieses System zuerst einmal stabilisiert und nun gestärkt, und ich bin sehr froh, dass wir das machen können. Denn wenn man sich auf den eigenen Lorbeeren ausruht, dann verpasst man irgendwann den Anschluss. Ich bin wirklich dankbar, dass wir da vorwärts machen können, geht es doch um die frühkindliche Bildung, wirklich um ein Fundament unserer Gesellschaft.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 21 des Berichts der BKK)

Titel und Ingress

Römisch I, Gegenvorschlag

Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes

§ 2 Abs. 1 lit. b (geändert)

§ 8 Abs. 1 bis (neu)

§ 8 Abs. 2 (geändert)

Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt Streichung des letzten Satzes im Antrag der BKK.

Wir eröffnen dazu die Debatte.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wie schon angekündigt, ist das der einzige Punkt, bei dem der Regierungsrat an seinem Antrag festhalten will und den Änderungsantrag der BKK ablehnt. Es geht hier darum, dass ein drittes Geschwisterkind, das parallel zu den anderen zwei Geschwisterkindern in einer Kita oder einer Tagesfamilie ist, dieses Angebot gratis nutzen soll, also der Staat vollständig die Beiträge übernimmt. Das geht nach Überzeugung des Regierungsrats dann doch zu weit und ist insofern auch wirklich jetzt nicht notwendig, da wir ja den Geschwisterrabatt ausdehnen und gleichzeitig die Betreuungsbeiträge, die also die Beiträge an die Eltern steigern in allen Einkommensklassen. Das heisst, es gibt auch für Familien mit drei und mehr Kindern eine massive Entlastung. Da braucht es nicht noch ein Gratisangebot. Und das Stichwort Gratisangebot ist auch ein Grund für die Ablehnung. Wir möchten nicht einer Gruppe von wenigen Kindern – aktuell sind 50 Familien betroffen – so ein Gratisangebot geben. Das ist systemfremd und es ist auch eine komische Anreizsetzung. Wir möchten nicht, dass Kinder möglichst lange im Kitasystem gehalten werden. Wenn sie in der Schule sind und eine Tagesstruktur zur Verfügung steht (und das wird sie ja immer mehr, weil wir da massiv ausbauen), dann sollen namentlich Primarschulkinder auch von der Kita in die Tagesstruktur wechseln können, ohne dass das finanziell nachteilig ist für die Eltern.

Wir würden hier etwas Systemfremdes schaffen und Fehlanreize schaffen. Deshalb bitte ich Sie namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort? Sie verzichtet. Ich habe keine Fraktionssprecherinnen eingetragen. Erste Einzelsprecherin ist Jessica-Brandenburger.



Jessica Brandenburger (SP): Wir sind gegen den Streichungsantrag der Regierung, und zwar aus folgenden Gründen. Das Ziel der von der BKK vorgeschlagenen Massnahme ist, Familien mit mehr als zwei Kindern zusätzlich zu entlasten. Das ist sinnvoll, denn es ist belegt, dass Familien mit mehr als zwei Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen. Zum Vergleich: In der Schweiz liegt die Armutsquote bei Familien mit einem oder zwei Kindern bei 3,8 % und bei Familien mit drei oder mehr Kindern bei 10,4 %. Das ist ein Unterschied von 6,6 %. Bei Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern liegt die Armutsquote sogar bei 16,9 %. Hinter jeder dieser Zahlen stecken Einzelschicksale.

Es darf nicht sein, dass in der reichen Schweiz ein Kind ein signifikantes Armutsrisiko darstellt. Für den Kanton macht es keinen grossen Unterschied – Regierungsrat Conradin Cramer hat es in seinem Eingangsvotum erwähnt –, aber für die betroffenen Familien eben schon. Familien mit mehreren Kindern sind betreffend Vereinbarkeit ohnehin schon vor grössere Herausforderung gestellt, unabhängig davon, ob sie armutsbetroffen sind oder nicht. Ich finde es deshalb nur angemessen, wenn sie wenigstens finanziell etwas mehr entlastet werden.

Dem Argument des Regierungsrates, dass die Eltern ihr Kind alleine wegen des Rabatts, den es ab dem dritten Kind geben soll, länger in der Kita lassen, stimme ich so nicht ganz zu. Es ist heute ja schon so, dass Familien, die wegen des Geschwisterrabatts weniger Kitabeiträge zahlen, plötzlich mehr bezahlen müssen, wenn ein Kind in die Tagesstruktur wechselt. Somit haben auch sie einen gewissen Anreiz, ihr Kind länger in der Kita zu lassen und nicht in die Tagesstruktur zu wechseln. Das ist eine Systemschwäche, die haben wir erkannt und die besteht bereits, die wird nicht durch diese zusätzliche Regelung neu entstehen.

In der Kreuztabelle sieht man, dass eine Fraktion diesen Antrag auch streichen möchte. Ich finde es schade, dass die SVP den Kompromiss der BKK nicht vollständig mittragen mag. In meinem Verständnis lebt ein Kompromiss davon, dass eben alle Seiten etwas einstecken, das ihnen vielleicht nicht verpasst und dafür etwas anderes bekommen. Es ist gut, dass alle irgendwo ein Auge zudrücken. Es gibt auch für uns einen Anteil, der uns nicht wichtig ist. Die Sonderregelung für die Firmenkitas finden wir nicht nötig, aber es ist ein Kompromiss und es ist wichtig, dass am Schluss alle alles mittragen können. In diesem Sinne stellen wir eben keinen Streichungsantrag.

Bei diesem Punkt erwarten wir dafür aber auch, dass ihn alle gemeinsam mittragen und darum bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates auf Streichung nicht zu folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag des Regierungsrates:

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001625, 18.10.23 15:38:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Ablehnung des Antrages.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben den Antrag des Regierungsrates abgelehnt mit 72 Nein-Stimmen bei 15 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.

Wir führen die Detailberatung fort.

§ 13 Abs. 1

lit. f (aufgehoben)

lit. g (geändert)

Abs. 1 bis (neu)

Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.



Abstimmung

Schlussabstimmung zum Gegenvorschlag

JA heisst mit Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0001627, 18.10.23 15:40:15*]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 2019 [1]) (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1

1 Die folgenden Begriffe werden im Rahmen dieses Gesetzes gemäss den nachstehenden Definitionen verwendet:

b) (geändert) «Betreuungsbeiträge» sind Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen;

§ 8 Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert)

1bis Er sieht einen Mindestbeitrag vor, der allen Eltern von Kindern mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt gewährt wird.

2 Er sieht höhere Beiträge für Säuglinge, Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, Kinder mit Bedarf an früher Deutschförderung und Geschwister vor. Ab dem dritten Kind entsprechen die Betreuungsbeiträge den Modellkosten.

§ 13 Abs. 1, Abs. 1bis (neu)

1 Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss:

f) *Aufgehoben.*

g) (geändert)

die branchenüblichen Anstellungsbedingungen einhalten, wobei sich die Entlohnung des Betreuungspersonals nach den massgeblichen Lohnklassen für das Betreuungspersonal der Tagesstrukturen der Volksschulen zu richten hat;

1bis Kindertagesstätten von Unternehmen können bei Bedarf die Aufnahme auf Kinder von Mitarbeitenden des Unternehmens beschränken.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir fahren fort in der Detailberatung.

Römisch II weitere Behandlung:

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Melanie Nussbaumer beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung, JA heisst Empfehlung auf Annahme

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0001629, 18.10.23 15:41:20*]

Der Grosse Rat beschliesst

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Kinderbetreuung für alle» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anzunehmen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Annahme entschieden mit 47 Ja-Stimmen bei 46 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir werden nun eine Abstimmung über die Stichfrage durchführen.

Abstimmung

Abstimmung über Empfehlung zur Stichfrage

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001631, 18.10.23 15:42:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Abstimmung zu wiederholen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit Klarheit besteht, möchte ich die Abstimmung noch einmal wiederholen. Es geht um die Stichfrage, falls Initiative und Gegenvorschlag angenommen werden.

Abstimmung

Abstimmung über Empfehlung zur Stichfrage (falls Gegenvorschlag **UND** Empfehlung auf Annahme):

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Zustimmung zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 29 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001633, 18.10.23 15:44:36]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende

Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Es unterliegt dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gesetzesänderung.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: In der Stichfrage haben Sie sich für den Gegenvorschlag entschieden mit 64 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft erledigt.



7.1. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zur Petition P459 "Kita ist kein Kinderspiel"

[18.10.23 15:45:00, 23.5024.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Bildungs und Kulturkommission beantragt die Petition P459 «Kita ist kein Kinderspiel» als erledigt zu erklären. Dazu gibt es keine Wortmeldungen und es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben damit die Petition stillschweigend als erledigt erklärt.

12.1. Interpellation Nr. 122 Lydia Isler-Christ betreffend Haltung des Regierungsrats zur Anpassung der Tarifstruktur für ambulante Physiotherapie

[18.10.23 15:45:32, 23.5468.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

12.2. Interpellation Nr. 123 Mahir Kabakci betreffend die Sicherheitssituation im Kleinbasel

[18.10.23 15:45:58, 23.5469.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation ebenfalls schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte und hat das Wort.

Mahir Kabakci (SP): Da das Thema durchaus komplex ist, werde ich auf unterschiedliche Punkte eingehen und ein eine Auslegeordnung machen. Die Sicherheit im Sinne der Gewaltfreiheit für alle Menschen, die in Basel-Stadt leben, ist eine zentrale Voraussetzung für eine lebenswerte Stadt. Entsprechend stellt die Bekämpfung von Gewalt einen Schwerpunkt in der regierungsrätlichen Planung dar.

Sicherheit vor Gewalt und die Sicherheit vor materieller Not sind für uns als SP unabdingbare Voraussetzung für die Freiheit aller. Es soll nicht das Recht des Stärken gelten, sondern die Stärke des Rechts. Die Kantonspolizei ist für uns ein zentraler Bestandteil des Service Public. Wir stehen zum staatlichen Gewaltmonopol und lehnen die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ab. Es ist zu berücksichtigen, dass Sicherheit und Sicherheitsempfinden komplexe Themen sind, die von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel geografische Lage, Geschlecht, sozio-demografisches Umfeld, bauliche Massnahmen, mediale Darstellung und gesellschaftliche Stigmatisierung beeinflusst werden.

Je nach Bereich gibt es eine hohe Dunkelziffer. Die polizeiliche Kriminalstatistik von 2022 zeigt im Gegensatz zum Vorjahr einen Anstieg der registrierten Gewaltdelikte im Kanton Basel-Stadt. Es gibt eine deutliche ungleiche geografische Verteilung in der Stadt. Besonders im unteren Kleinbasel haben sich gewisse Delikte, wie zum Beispiel in der Dreirosenanlage, gehäuft. Entsprechend wichtig ist es, dass langfristig und departementsübergreifend analysiert und gehandelt wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollte eine interdepartementale Arbeitsgruppe mit externen Organisationen wie zum Beispiel Schwarzer Peter, Elim und weitere eingerichtet werden, um unterschiedliches Fachwissen zusammenzubringen und die vorhandenen Ressourcen besser zu nutzen oder auszubauen. Das theoretische Wissen aus der Verwaltung könnte mit dem praktischen Wissen von unterschiedlichen Organisationen zusammengebracht werden, denn eine langfristige Lösung kann nur auf Grundlage einer sorgfältigen Analyse erfolgen.

Es gibt für diese Probleme, die wir zurzeit haben, keine einfachen Lösungen. Repression alleine wird sie nicht lösen. Was wir jetzt brauchen, sind gemeinsam und breit abgestützte Lösungen für Probleme, die sehr viele Menschen im Kleinbasel und darüber hinaus beschäftigen und belasten. Das Ziel muss sein, die Sicherheitslage wirksam und nachhaltig zu verbessern. Dringend erforderlich ist nicht die Verschärfung der Gesetze, sondern die Besetzung der vakanten Stellen. Und dafür Bedarf es weiterer Massnahmen, um die Attraktivität von Blaulichtorganisationen als Arbeitgeber zu stärken.

An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass wir auch jetzt, wie auch schon in der Vergangenheit, dringende Massnahmen zur Reduzierung des Personalmangels unterstützen und uns für attraktive Löhne und Arbeitsbedingungen einsetzen. Die



Einführung einer Arbeitsmarktzulage für Polizistinnen und Polizisten und andere Berufsgruppen mit Personalmangel haben wir mit einem Vorstoss angeregt, als erste Partei und über sechs Monate bevor die Regierung die Einführung beschlossen hat.

Der Regierungsrat muss eine Strategie verfolgen und sich dafür einsetzen, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund ihrer ungeklärten Situation oder ihres Aufenthaltsstatus mit Perspektivlosigkeit konfrontiert sind und teilweise keinen strukturierten Alltag haben, geholfen werden kann. In diesem Bereich muss alles Mögliche unternommen werden, dass gerade junge Menschen nicht in die Kriminalität abrutschen. Auch beim Staatssekretariat für Migration muss ein Umdenken stattfinden und dafür sollte sich der Regierungsrat vehement einsetzen.

Der Regierungsrat muss diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristig unter Einbezug aller relevanten Faktoren - dichte Wohnverhältnisse, Naherholungsgebiete, Grünfläche, Bildungsstatus – eine gesamtstädtische Strategie haben. Massnahmen, die die Zustimmung des Grossen Rats erfordern, wird die SP mit einer offenen Haltung prüfen und auch eigene Vorschläge einbringen, denn die Sicherheit und Lebensqualität der Menschen im Kleinbasel und im ganzen Stadtkanton liegt uns am Herzen. Doch ich bin zuversichtlich: Welche Stadt, wenn nicht Basel, sollte dazu die Kraft haben? Basel hat schon mehrmals unter Beweis gestellt, dass es gerade in Drogenthematiken funktionierende Lösungen präsentieren konnte, ohne Hass, Hetze und Diskriminierung, mit einer guten Analyse für langfristige, realistische und funktionierende Lösungen.

12.3. Interpellation Nr. 124 Eric Weber betreffend Gewalt in Freibädern in Basel

[18.10.23 15:51:41, 23.5470.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er möchte es und hat das Wort.

Eric Weber (Fraktionslos): Meine letzte Rede in der Oktobersession drehte wie immer um das gleiche Thema, um die Ausländerkriminalität. Da sich aber nichts ändert habe ich beschlossen, nicht mehr als Grossrat zu kandidieren. Aber ein paar Dinge muss ich doch noch sagen:

Ich möchte für die letzten Monate hier noch ein paar wichtige Akzente setzen, die Ihnen in Erinnerung bleiben. Bei meiner Interpellation handelt es sich um junge Männer, vor allem aus Nordafrika, Syrien oder Afghanistan. Diese jungen Männer sind auch in Badeanstalten. Die Basler Zeitung schreibt am 21. September: «Nach wie vor dominieren Gruppierungen junger Männer aus Nordafrika die Szene.» Dann haben wir diese Probleme in den Badeanstalten, und deshalb habe ich diese Interpellation eingereicht. Ich erinnere, schon vor rund 10 Jahren und auch Jahre danach gab es massive Probleme im Gartenbad Eglisee. Es kommt immer darauf an, ob die Medien das Thema aufnehmen oder nicht. Wenn die Zeitungen das Thema aufnehmen, zum Beispiel dasjenige dieser Interpellation, dann ist es im Gespräch, aber wenn die Zeitungen es nicht aufnehmen, dann weiss keiner, was in Basel abgeht, ausser ich als Insider. Aber das Thema ist auch weiterhin latent vorhanden und nicht nur in Basel.

Ich komme zum Schluss: Es ist ein Thema auch in Frankreich, Deutschland, Schweden, eigentlich in allen Ländern im alten Europa. Bulgarien und Rumänien haben diese Probleme nicht, auch nicht Polen oder Ungarn, denn dort wollen die Asylanten nicht bleiben, weil es dort zu wenig Geld gibt.

12.4. Interpellation Nr. 125 Christian C. Moesch betreffend Strompreis in Basel sowie der angekündigten Erhöhung per 1.1.2024

[18.10.23 15:54:39, 23.5476.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.



Einleitend hält der Regierungsrat fest: Die Lenkungs- und die Förderabgabe sind gewollte, energiepolitische Massnahmen des Kantons Basel-Stadt. Sie fördern die Energieeffizienz und sie fliessen ganz direkt als Bonus oder indirekt via Unterstützungsbeiträge an die Haushalte und Unternehmen zurück.

Zu Frage 1: Bei den in den Stromrechnungen der IWB enthaltenen Abgaben an das Gemeinwesen handelt es sich um:

1. die Förderabgabe, mit der energetische Fördermassnahmen finanziert werden;
2. den Netzkostenzuschlag für die kantonale Solarstrombörse zur Vergütung von eigenproduziertem Solarstrom;
3. den Netzkostenzuschlag zur Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung, die von der IWB im Auftrag des Kantons betrieben wird;
4. den auf das Stromnetz entfallenden Anteil der IWB-Konzessionsgebühr, mit der das Sonderrecht der IWB zur Nutzung von öffentlichem Grund und Boden abgegolten wird.

Alle diese Zuschläge sind gesetzlich vorgegeben.

Enthalten ist schliesslich und wesentlich die in Basel-Stadt erhobene Lenkungsabgabe: Sie wird entsprechend dem Stromverbrauch erhoben und dann als Bonus pro Kopf bzw. Arbeitsplatz wieder an die Haushalte und Unternehmen verteilt. Der Bonus belohnt also einen tiefen Verbrauch. Der Strompreis-Bonus wird im Preisvergleich der ECom regelmässig, und leider, ausser Acht gelassen. Berücksichtigt man ihn korrekt, ergeben sich für das Standardvergleichsprofil H4 der ECom in Basel-Stadt Abgaben an das Gemeinwesen von nicht mehr 7,5 Rp./kWh, sondern von nur noch 2,9 Rp./kWh. Das liegt im Bereich der Abgaben der Städte Bern und Zürich.

Zu Frage 2: In der von der ECom verwendeten Kategorie «Abgaben an das Gemeinwesen» werden nur Komponenten ausgewiesen, die vom Kanton bestimmt werden. Eine Abgabe auf Bundesstufe ist der Netzzuschlag zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) des Bundes und des nationalen Gewässerschutzbeitrags. Für das Tarifjahr 2024 beträgt dieser Zuschlag 2,3 Rp./kWh. Und dann werden ab dem Tarifjahr 2024 neu die Kosten für die vom Bund angeordnete Bildung der Winterstromreserve in Höhe von 1,2 Rp./kWh als Netznutzungszuschlag erhoben.

Zu Frage 3: Hauptunterschied ist, dass der Tarifvergleich der ECom, wie ausgeführt, die Rückerstattung der kantonalen Lenkungsabgabe nicht berücksichtigt. Die Lenkungsabgabe ist schweizweit einmalig. Sie wird nicht im Staatshaushalt vereinnahmt, sondern fliesst als Strompreis-Bonus an die Haushalte und Unternehmen zurück. Auch existieren in vielen Gemeinden und Kantonen der Schweiz keine Instrumente wie die zweckgebundene Energie-Förderabgabe.

Zu Frage 4: Auf die Rechnung der IWB haben Anpassungen bei den vom Kanton gesetzlich bestimmten Abgaben keinen Einfluss.

Zu Frage 5: Eine Reduktion der Lenkungsabgabe hätte keinerlei Einfluss auf die Rechnung des Kantons. Es gäbe dann aber keine Rückerstattungen mehr an die Haushalte und Unternehmen. Die Förderabgabe wird als zweckgebundener Fonds im Eigenkapital geführt. Würde dieser wegfallen, müssten die zur Umsetzung des Energiegesetzes vorgesehenen Massnahmen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden, mit entsprechender Belastung der kantonalen Rechnung. Analoges gilt für einen Wegfall der Netzkostenzuschläge für die Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung und der Solarstromvergütung. Diese Leistungen der IWB im Auftrag des Kantons müssten ebenfalls über Steuern finanziert werden. Der Wegfall der anteiligen Konzessionsgebühr hätte Mindereinnahmen für den Kanton zur Folge.

Zu Frage 6: Hier kann auf die vorstehenden Antworten verwiesen werden. Die in den Rechnungen der IWB enthaltenen Abgaben dienen alle der Finanzierung von gesetzlich vorgesehenen Zwecken und Abgeltungen. Ein Wegfall aller Abgaben würde jährlich rund 25 Mio. Franken Mehrkosten beziehungsweise Mindereinnahmen für den Kanton bedeuten. Für das Jahr 2024 würden rund 13 Mio. Franken Einnahmen aus der Förderabgabe, rund 6 Mio. Franken anteilige Konzessionsgebühr und rund 6,5 Mio. Franken Einnahmen zur Abgeltung der öffentlichen Leistungen der IWB fehlen.

Zu Frage 7: Für die IWB-Stromtarife für das Jahr 2024 besteht aufgrund der Bundesvorgaben kein Spielraum mehr, diese sind bereits erlassen und publiziert. Zur Abmilderung des Kostenanstiegs wurde dabei auf die Weitergabe diverser Gestehungskosten und interner Verzinsungen verzichtet und insbesondere bei den Netzentgelten ausschliesslich die nicht beeinflussbaren externe Kostensteigerungen, namentlich Swissgrid-Kosten und Winterreserve, weitergegeben.

Zu Frage 8: Grundsätzliche Veränderungen der heute bestehenden öffentlichen Abgaben im Energiebereich sind nur durch entsprechende gesetzliche Anpassungen möglich. Wie dargelegt, hätte das für die IWB keine finanziellen Folgen, für den Kanton ergäben sich jedoch deutliche Mehrbelastungen.

Zu Frage 9: Wie bereits erwähnt, werden bei der Genehmigung der IWB-Stromtarife 2024 diverse Kostendämpfungen vorgesehen. Insgesamt führt das zu Unterdeckungen bei der IWB, die nicht in die Tarife eingepreist wurden. Der Grosse Rat hat für die IWB Investitionen von 975 Millionen Franken in den kommenden vier Jahren genehmigt. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist die IWB auf die Gewinne angewiesen. Auch mit diesen Gewinnen geht die IWB zurzeit davon aus, dass ein Teil der Investitionen mit Fremdkapital finanziert werden muss.



Christian C. Moesch (FDP): Ich habe mich seit Einreichung dieser Interpellation selber noch ein bisschen mehr schlau gemacht und bin effektiv auch zur Erkenntnis gekommen, dass der grosse Teil ein Beitrag ist an den berühmt berüchtigten Stromsparfonds, über den man dann jeweils als Bürger oder als Einwohner vom Kanton Ende Jahr irgendwie 60 oder 80 Franken ausbezahlt bekommt.

Ich mich ebenfalls schlau gemacht, wie die Rechnung dann aussieht und ob das am Schluss ein Vorteil ist, ob man also weniger Abgaben zahlen müsste, und ab wann man, wenn man die Abgaben nicht hat, im Vorteil ist. Ich habe dann aber herausgefunden, dass, je höher der Stromverbrauch ist, umso eher man ins Minus kommt, was natürlich auch zum Sparen animieren sollte. Wenn Sie zum Beispiel eine neue Heizung einbauen, dann haben Sie in Zukunft wesentlich mehr Stromverbrauch, weil Sie zum Beispiel kein Gas mehr benützen. Sie betreiben dann mit Strom Ihre Luftwasser-Wärmepumpe oder Thermalheizung. Dann sieht die Rechnung wahrscheinlich irgendwann relativ negativ aus. Ich weiss also nicht, ob der sogenannte Stromsparfonds mittlerweile nicht einfach ein bisschen ein Anachronismus geworden ist.

Ich werde aber auf jeden Fall sehr gerne an diesem Thema dranbleiben und vielleicht mit der einen oder anderen Idee wieder im Parlament auftreten. Ich bin von den Antworten befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.5. Interpellation Nr. 126 Anina Ineichen betreffend Sofortmassnahmen im Solarausbau

[18.10.23 16:02:57, 23.5488.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte die Interpellantin begründen? Sie verzichtet.

12.6. Interpellation Nr. 127 Franz-Xaver Leonhardt betreffend Schulwegsicherheit bei der Münchensteinerbrücke

[18.10.23 16:03:13, 23.5499.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

Regierungsrätin Stephanie Eymann ist aufgrund eines auswärtigen Anlasses heute nicht anwesend. Stellvertretend für sie hat das Wort Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Allgemeine Bemerkungen: Die Verkehrssituation auf der Münchensteinerbrücke sowie an den angrenzenden Kreuzungen ist für alle Verkehrsteilnehmenden herausfordernd. Besonders gefährlich ist sie am sogenannten Verkehrsknoten Süd für Velofahrende, die eine Autospur überqueren müssen, wenn sie in Richtung Dreispitz abbiegen.

B. Zu den konkreten Fragen

Zu Frage 1: Ja. Der Teilknoten Süd der Münchensteinerbrücke ist – wie auch auf MapBS ausgewiesen – ein Unfallschwerpunkt. Der grossflächige Knoten, bei welchem der Verkehr primär mit Markierungen und nur mit wenigen baulichen Abgrenzungen geführt wird, ist relativ unübersichtlich und es kommt zu verschiedenen Verkehrsmanövern durch Trams, Autos, Motorräder, Velos und Fussgänger. Häufigste Unfallursache ist die Missachtung des Rechtsvortritts gegenüber Fahrzeugen aus der Thiersteinallee.

Zu Frage 2: Ja. Im Sommer 2019 wurde der Schlussbericht «Die Münchensteinerbrücke Basel, Analyse Veloverkehr» veröffentlicht. Die Studie ist auf der Homepage der Kantonspolizei abrufbar.[1]



Zu Frage 3: Die von einem privaten Büro durchgeführte Studie wurde von der Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei in Auftrag gegeben. Die Studie hat mehrere markierungstechnische und baulich denkbare Massnahmen skizziert und grob hinsichtlich Vor- und Nachteilen beurteilt. Im Bereich des Unfallschwerpunktes waren dies die Verdeutlichung der Vortrittsverhältnisse, ein Vortrittswechsel, eine neue Lichtsignalanlage und der Bau eines Kreisels. Es gab keine Empfehlung zur Konkretisierung bzw. Priorisierung einer oder mehrerer dieser Massnahmen.

Zu Frage 4: Die definitive Umgestaltung des Verkehrsknotens erfordert eine bauliche Anpassung. Diese ist in der Vorprojektphase. Gemäss dem heutigen Planungsstand ist mit der Umsetzung frühestens ab 2029 zu rechnen.

Zu Frage 5: Der Kanton blieb nicht untätig. Um die Sicherheit aller Velofahrenden merklich zu verbessern und eine klarere Verkehrsführung zu schaffen, wurde auf der Münchensteinerstrasse von der Lindenhofstrasse bis zur Thiersteinerallee eine deutliche Verbreiterung des Velostreifens in Richtung stadtauswärts getestet. Dem motorisierten Verkehr steht auf diesem Abschnitt seither nur noch eine Fahrspur zur Verfügung. Damit müssen die Velofahrenden in Richtung Dreispitz keine Autospur mehr überqueren. Der motorisierte Verkehr in Richtung Gundeldingen kreuzt neu die Velospur, wobei der Veloverkehr Vortritt hat. Eine Verkehrssimulation sowie ein Monitoring während des Versuchs haben gezeigt, dass der Verkehrsablauf auch mit dieser neuen Verkehrsführung funktioniert.

Bei definitiver Einführung dieser Verkehrsführung werden die provisorischen Markierungen durch optimierte permanente Markierungen ersetzt. Die definitive Einführung hatte das Amt für Mobilität im Kantonsblatt Nr. 77 vom 28. September 2022 publiziert. Sie ist noch Gegenstand eines laufenden Rekursverfahrens.

Was den Verkehrsknoten betrifft, wurde bereits Ende 2021 die Vortrittssituation beim Knoten Münchensteinerbrücke – Thiersteinerallee mit dem Anbringen des Gefahrensignals «Strassenbahn» verdeutlicht. Zusätzlich wurde Mitte 2023 auf diesem Knoten eine Markierungsergänzung auf der Fahrbahn angebracht.

Zu Frage 6: Verkehrswachen werden nur äusserst zurückhaltend und nicht zur reinen Sicherung des Veloverkehrs eingesetzt. Vielmehr gewähren Verkehrswachen im Rahmen der Schulwegsicherheit grundsätzlich den Schutz für zu Fuss gehende Kindergärtner:innen oder Primarschüler:innen. Zu Gunsten des Veloverkehrs steht – wie im vorliegenden Fall – zunächst die Umsetzung von signalisations- und markierungstechnischen Massnahmen im Vordergrund.

Franz-Xaver Leonhardt (Mitte-EVP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie ist sehr ausführlich, sie ist sehr technisch.

Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden. Ich bin zufrieden, dass hinsichtlich des Knotens anerkannt wird, dass es kritische Momente gibt, insbesondere auch wegen der übermässigen Beanspruchung durch die Umleitung aufgrund der Sperrung der St. Margarethenbrücke und dass gerade morgens, wenn die Velo fahrenden Schüler, zu denen auch mein Sohn gehört, stadteinwärts zu den grossen Schulhäusern fahren, noch zusätzliches Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist.

Es wurde auch sehr viel erklärt, was stadtauswärts gemacht wurde. Das hat wirklich eine Verbesserung in der Sicherheit ergeben, aber stadteinwärts ist eben nichts mehr gegangen. Wir haben gehört, dass diese baulichen Massnahmen, zu denen auch die Lichtsignalanlage gehört, erst 2029 umgesetzt sind, das sind nach meiner Rechnung noch sechs Jahre. Das ist eine zu lange Zeit.

Ich hätte mir vorstellen können, dass man diese Verkehrswachen mal ausprobiert, während einer kurzen Zeit am Morgen, wenn die Schüler stadteinwärts fahren zu den Schulhäusern. Auf der Margarethenbrücke stehen solche Wachen und haben eigentlich nichts zu tun, und dieses Geld könnte man vielleicht entsprechend umwidmen. Ich werde das noch einmal anschauen, vielleicht gibt es doch eine Verbesserung.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.7. Interpellation Nr. 128 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend Wirksamkeit der Vier-Säulen-Politik

[18.10.23 16:11:12, 23.5501.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.



12.8. Interpellation Nr. 129 Michael Hug betreffend Erhalt des Café Spitz als Kleinbasler Gesellschaftshaus

[18.10.23 16:11:24, 23.5504.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Integration wie folgt:

Zu Frage 1: Diesen schönen und prominenten Ort erachtet der Regierungsrat als sehr geeignet für den Betrieb eines Restaurants und eines Hotels.

Zu Frage 2: Zum heutigen Zeitpunkt ist es verfrüht, die rechtliche Zulässigkeit ein-es Umbaus von heutigen Hotelzimmern zu Wohnungen zu prüfen. Der Regierungsrat hat keine Anzeichen dafür, dass eine Umnutzung angestrebt wird.

Zu Frage 3: Die Bedeutung dieses Hauses für das Gesellschaftsleben in Basel ist dem Regierungsrat sehr bewusst.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat sieht es nicht als öffentliche Aufgabe, Restaurants und Hotel zu führen bzw. weiterzuführen, bzw. spezifische Unterstützung an private Investoren zu leisten. Er baut auf die private Initiative, die in einem Marktumfeld funktioniert. Jedoch will er sicherstellen, dass ein allfälliges Projekt von behördlicher Seite die Unterstützung bekommt, auf welche die Wirtschaftsbetriebe im Kanton Basel-Stadt generell Anspruch haben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass von privater Seite eine Lösung für den Weiterbetrieb des Restaurants am Kleinbasler Brückenkopf der Mittleren Brücke kommen wird. Diese Lage und das Gebäude selber schaffen die Möglichkeit, dass ein Betrieb hier Erfolg haben kann, auch unter Berücksichtigung der für das Gesellschaftsleben in Kleinbasel speziellen Bedeutung.

Michael Hug (LDP): Vielen Dank für die Ausführungen. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt von der Beantwortung. Ich habe das Gefühl, dass die Antworten nachvollziehbar sind, aber an gewissen Stellen einfach gesagt wird, man wolle das im Rahmen des Gesetzes ermöglichen aber darüber hinaus will man nicht gehen. Die eigentliche Kernfrage, dass es in einem Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, mit Schwierigkeiten verbunden ist, eine gastronomische Nutzung weiterzubetreiben oder eine Aussage dazu, dass man in Zukunft dies als Gesellschaftsort und als Ort der Begehung weiter erhalten will, kamen in dieser Beantwortung etwas zu kurz.

Ich bin auch der Überzeugung, dass es möglich sein sollte, auch zukünftig eine Nutzung für die Öffentlichkeit oder für das Gesellschaftswesen hier anbieten zu können. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies so einfach ist, wie es hier dargestellt wird – das hört man auch so aus den betroffenen Kreisen. Ich hoffe also wirklich auf die Unterstützung. Es wurde in den Medien falsch wiedergegeben. Es geht mir nicht primär darum, einfach Geld zu schütten und finanziell Gastronomiebetriebe zu subventionieren. Nein, im Gegenteil, es geht nur darum, dass das Gebäude wirklich mit gewissen Schwierigkeiten belastet ist, auch aufgrund der rechtlichen Situation. Da gibt es Vergleichsobjekte, bei denen man auch versucht hat, Lösungen zu finden über verschiedene Institutionen, die staatlich oder parastaatlich. Hier sehe ich den Einsatz der Regierung, einen Mehrwert zu schaffen und es zu unterstützen, dass wir auch in Zukunft einen Ort haben, welcher der Öffentlichkeit zugänglich bleiben wird. Darum danke ich für die Beantwortung, aber erkläre mich nur als teilweise befriedigt.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Vielen Dank. Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.9. Interpellation Nr. 130 Stefan Wittlin betreffend Finanzierung von Covid-Tests

[18.10.23 16:16:05, 23.5507.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrat Lukas Engelberger das Wort.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten

Zu Frage 1: Der Regierungsrat erachtet Covid-19-Tests als sinnvolle und wirksame Massnahme zur Erkennung von Covid-19-Infektionen, sofern sie gemäss den Vorgaben des Bundes indiziert sind, und dadurch auch zum Schutz des persönlichen Umfelds vor einer Infektion. Er sieht aktuell jedoch keinen zusätzlichen Nutzen durch die Finanzierung von kostenlosen Covid-19-Tests für die Allgemeinbevölkerung. Ein solches Testangebot würde nur dann Sinn machen, wenn es spezielle Empfehlungen für auf SARS-CoV-2 positiv getestete Personen geben würde, wie z.B. Isolation, verpflichtendes Homeoffice, Schulausschluss o.ä. Dies ist jedoch aktuell nicht der Fall und wäre derzeit auch nicht angemessen.

Zu Frage 2: Aus epidemiologischer Sicht besteht aktuell keine Notwendigkeit für kostenlose Tests und die derzeit geltende Rechtslage sieht dies auch nicht vor. Ändert sich die epidemiologische Lage beispielsweise durch das Auftreten von neuen gefährlichen Virusvarianten, wird der Regierungsrat in Abstimmung mit den zuständigen Bundesbehörden selbstverständlich neue Massnahmen prüfen.

Zu Frage 3: Die Testinfrastruktur, welche während der Pandemie aufgebaut und betrieben wurde, könnte grundsätzlich jederzeit mit einer gewissen Vorlaufzeit wieder aktiviert werden. Anbieter von Tests wären dann je nach Lage zu definieren.

Zu Fragen 4 und 5: Aufgrund der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung plant die Regierung derzeit keine solchen Massnahmen.

Zu Frage 6: Der Kanton Basel-Stadt sorgt für die Verfügbarkeit eines flächendeckenden Impfangebots im Kanton. Eine Auffrischimpfung im Herbst 2023 ist die beste Schutzmöglichkeit für besonders gefährdete Personen. Für Personen ab 65 Jahren sowie besonders gefährdete Personen ist die Auffrischimpfung in Basel-Stadt mit einem an die aktuellen Virusvarianten angepassten Impfstoff seit dem 16. Oktober 2023 verfügbar.

Zu Frage 7: Dies ist aufgrund der derzeitigen Situation aktuell nicht geplant. Sollte sich die epidemiologische Lage verschlechtern, wäre eine solche Massnahme gegebenenfalls zu prüfen.

Stefan Wittlin (SP): Ich möchte mich Bedanken für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Beantwortung ist meines Erachtens sehr allgemein gehalten. Meine Fragen haben sich explizit zum Schutz von besonders gefährdeten Menschen bezogen. Darauf wird leider kaum eingegangen. Sie haben sich am Anfang auf den Bund berufen, der derzeit keine speziellen Empfehlungen mache. Meines Wissens tragen aber die Kantone derzeit die Verantwortung für den Infektionsschutz und deshalb kann ich das nicht ganz verstehen.

Sie sagen, dass Sie keinen zusätzlichen Nutzen von kostenlosen Covid-Tests erkennen. Meines Erachtens ist der Nutzen doch ein ganz einfacher, nämlich je geringer die Hürde ist, sich testen zu lassen bei Symptomen, desto eher kann man sich anpassen in seinem Verhalten. Anzunehmen, die Menschen würden sich nur rücksichtsvoller verhalten, wenn eine Isolationspflicht besteht, ist doch etwas realitätsfremd.

Ein zweites Thema der Interpellation waren die Selbsttests, die auch eine zeitlang kostenlos bezogen werden konnten. Auch hier möchten Sie nichts unternehmen zur Preisentwicklung dieser Selbsttests. Meine persönliche Erfahrung ist, dass dies sehr hilfreich sein kann. Für besonders gefährdete Menschen hilft jede Massnahme, die es ihrem Umfeld erleichtert, Ansteckungen einzudämmen und wenn Selbsttests günstig oder gar kostenlos zu erhalten sind, dann wäre das eben eine grosse Erleichterung.

Drittes Thema ist die Impfung. Sie sagen, die Impfung sei die beste Schutzmöglichkeit für besonders gefährdete Menschen. Ich glaube, es ist einfach eine Schutzmöglichkeit, aber Sie wissen, die Impfung schützt leider nicht verlässlich vor Ansteckung. Und es kommt hinzu, dass gerade Long-Covid-Patient:innen zum Teil sich gar nicht impfen lassen können, weil das eben die Nebenwirkungen noch verstärkt auftreten lässt. Also mit der Impfung alleine ist einfach der Schutz der besonders gefährdeten Menschen nicht getan.

Da insgesamt meine Einschätzung ist, dass der Regierungsrat die Belastung für die besonders gefährdeten Menschen in dieser aktuellen Lage unterschätzt, bleibt mir nichts anderes übrig, als Sie einfach zu bitten, diese Menschen nicht zu vergessen und zukünftig sich auch für den Schutz dieser Menschen einzusetzen. Mit der Beantwortung der Interpellation kann ich mich leider nicht zufrieden erklären.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Bestenfalls Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



12.10. Interpellation Nr. 131 Pascal Messerli betreffend Angriffskrieg gegen Israel: Weshalb zeigt die Regierung nicht Flagge?

[18.10.23 16:22:37, 23.5520.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat für den Regierungsrat das Wort Regierungspräsident Beat Jans.

Regierungspräsident Beat Jans: Wir beantworten diese Interpellation gerne wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist zutiefst erschüttert und verurteilt den schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel aufs Schärfste. Sein Mitgefühl gilt den Opfern und Angehörigen dieses Krieges.

Zu Frage 2: In einem Post vom 9. Oktober 2023 auf der Plattform X hat der Regierungsrat seine tiefe Solidarität zum Ausdruck gebracht. Der Regierungsrat hat aber die Situation falsch erfasst. Rückblickend betrachtet der Regierungsrat seine Reaktion als ungenügend und als nicht angemessen angesichts der schrecklichen Gräueltaten, die israelischen Menschen angetan worden sind. Er hätte insbesondere auch gegenüber den in Basel lebenden Jüdinnen und Juden schneller und klarer seine vollumfängliche Solidarität und sein tiefstes Mitgefühl zutragen müssen. Dies unterlassen zu haben, bedauert er heute.

Zu Frage 3: Als Zeichen der Solidarität hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, die israelische Flagge am 10. Oktober 2023 ans Rathaus zu hängen.

Zu Frage 4: Vertreterinnen und Vertreter der drei monotheistischen Religionen haben am 17. Oktober 2023 eingeladen, um Gebete für alle Opfer zu sprechen und für den Frieden zu bitten. Der Regierungspräsident hat an diesem Anlass als Gastgeber begrüsst und im Namen des Regierungsrates seine tiefe Solidarität mit Jüdinnen und Juden übermittelt. Zusammen haben wir aller Opfer dieses grausamen Krieges gedacht. Der Regierungsrat steht zudem im Kontakt mit Vertretenden der jüdischen Religionsgemeinschaft und hat ihnen sowie der israelischen Botschafterin in einem Schreiben seine Solidarität bekundet.

Zu Fragen 5 bis 8: Der Regierungsrat kann nur wiederholen, dass er rückblickend seine Reaktion als ungenügend und als nicht angemessen betrachtet angesichts der schrecklichen Gräueltaten, die israelischen Menschen angetan worden sind. Er hätte insbesondere auch gegenüber den in Basel lebenden Jüdinnen und Juden schneller und klarer seine vollumfängliche Solidarität und sein tiefstes Mitgefühl zutragen müssen. Dies unterlassen zu haben, bedauert er heute.

Die Hamas hat ein Verbrechen gegen das Völkerrecht, ein historisches Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Dafür gibt es keine Rechtfertigung. Weil Hamas zum Angriff gegen Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt aufruft, ist es wichtig, dass Basel solidarisch und stark an der Seite der jüdischen Menschen steht. Es darf nie mehr sein, dass sich Jüdinnen und Juden verstecken müssen. Die Regierung von Basel-Stadt duldet das nicht. Das Sicherheitsdispositiv zum Schutz der jüdischen Einrichtungen wurde erhöht.

Basel hat eine historische Verantwortung. Sie wissen es, im Basler Stadtcasino wurde anlässlich des Ersten Zionistenkongresses 1897 der Grundstein für den späteren Staat Israel gelegt. Den Besuch von Staatspräsident Isaac Herzog im letzten Jahr hat der Regierungsrat in einer sehr freundschaftlichen Atmosphäre erleben dürfen. Er spürte eine besondere Verbundenheit zwischen Basel und Israel, die gerade auch in diesem schweren Moment fortbestehen wird.

9. Auf den Basler Märkten gibt es ein vielfältiges Verpflegungsangebot, welches sich aus regionalen und traditionellen Angeboten sowie ausgewählten Spezialitäten zusammensetzt. Die Bewilligungen werden auf der Basis der Gesuche sowie qualitativen Aspekten erteilt. Es gibt keine politische Bewertung der Produkte.

Pascal Messerli (SVP): Es wird immer wieder gesagt, dass es vielleicht zu viele politische Vorstösse oder zu viele Interpellationen gibt, gerade im Wahlkampf. Diese Interpellation wäre nicht nötig gewesen, wenn der Regierungsrat angemessen kommunikativ auf diese Situation reagiert hätte. Ich bin froh, dass Fehler anerkannt wurden heute, in der Person von Regierungspräsident Jans gestern in der Person von Regierungsrätin Tanja Soland bei der jüdischen Glaubensgemeinschaft.

Ich möchte festhalten, der Terror gegen Israel ist real. Die Gefahr für die Juden in Basel und in Europa ist real. Jüdische Gemeinden warnen ihre Mitglieder, wenn sie ihre Kinder in die Schulen bringen, der Judenhass in Europa eskaliert auf den Strassen. Basel muss mehrere Kundgebungen in diesen Tagen absagen, weil wir diese Situation nicht mehr im Griff haben. Meine Damen und Herren, es ist fünf vor zwölf, und ich bin wirklich froh darum, dass es auch der Regierungsrat erkannt hat, dass man sicherheitspolitisch mehr machen muss. Weil die Situation gravierend ist und weil es fünf vor zwölf ist, war nicht nur die späte Reaktion des Regierungsrates ein Fehler, es war auch ein Fehler, dass man die Israel-Fahne wieder



abgehangen hat, nachdem primitive Judenhasser das Rathaus verschmiert haben. Man ist dort eingeknickt und hat die Israel-Fahne sofort wieder hereingenommen. Auch das war ein Fehler, meine Damen und Herren.

Nun, man kann nicht rückgängig machen, was geschehen ist, aber man muss gewisse Haltungen auch überdenken. Gerade bei der Frage der Entwicklungshilfe nach Palästina, aber auch bei den Aktionen auf der Strasse, beispielsweise bei diesem Verkauf von Olivenöl, müssen wir sicherstellen, dass diese Gelder nicht zweckentfremdet werden. Wir müssen sicherstellen, dass diese Gelder nicht zur Hamas fliesst und wir sicherstellen müssen, dass diese Gelder nicht für antijüdische Aktionen verwendet werden. Ich sage nicht, dass wir sämtliche Menschen sofort kriminalisieren sollten in diesem Bereich, aber es braucht auch in diesem Bereich Transparenz bei den Finanzen.

Wir müssen sicherstellen, dass Antisemitismus auf allen Ebenen bekämpft wird und dabei rede ich nicht nur vom islamistischen Antisemitismus. Ich nehme durchaus auch den Rechtsextremismus hier mit ein, was man auch bei meinen entsprechenden Vorstössen immer wieder lesen kann. Und wir müssen dafür sorgen, dass die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft bei uns in Basel garantiert ist. Es kann nicht sein, dass wir Schreiben von Gemeinden lesen müssen, dass sie davor warnen, wenn sie ihre Kinder in die Schule bringen.

Ich bin von der Gesamtsituation nicht befriedigt, kann mich aber mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden erklären. Ich verweise auch auf meine entsprechenden Vorstösse. Ich kann ihn versprechen, solange wir diese Situation haben und so lange ich in diesem Grossen Rat tätig bin, werde ich nicht Ruhe geben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.11. Interpellation Nr. 132 Daniel Seiler betreffend Beschwerde des Kantons Basel-Stadt sowie der Einwohnergemeinde der Stadt Basel gegen die Verkehrsanordnung der Kantonspolizei Basel-Landschaft in der Rheinstrasse zwischen Augst und Pratteln

[18.10.23 16:31:07, 23.5521.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen?

12.12. Interpellation Nr. 133 Joël Thüring betreffend »Samidoun - Tarnverein der terroristischen, marxistisch-leninistischen Palästinensischen Volksfront: Veranstaltungen/Verbindungen nach Basel und namentlich in linke Kreise«

[18.10.23 16:31:29, 23.5523.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Für den Regierungsrat hat das Wort stellvertretend für Regierungsrätin Stephanie Eymann Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Der Regierungsrat teilt die Bestürzung über den schrecklichen Terrorangriff der Hamas auf Israel und kann verstehen, dass nun auch Netzwerke, die mutmasslich der Hamas nahestehen, die Aufmerksamkeit der Politik auf sich ziehen. Mit der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus befassen sich präventiv indes nicht die kantonalen Behörden, sondern der Nachrichtendienst des Bundes. Er beschafft sicherheitspolitisch wichtige Informationen und wertet diese aus. So liefert er entscheidende Beiträge für die umfassende Beurteilung der Bedrohungslage. Im Bund bedient der Nachrichtendienst primär den Bundesrat, die eidgenössischen Departemente sowie die militärische Führung mit seinen Produkten. Er unterstützt aber auch die Kantone bei der Wahrung der inneren Sicherheit. Der Regierungsrat bittet um Verständnis, dass er über die Erkenntnisse des Nachrichtendienstes des Bundes keine Auskunft erteilen kann.



Joël Thüring (SVP): Ich danke Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation. Zur Einordnung. Was ist Samidoun eigentlich? Samidoun ist ein Netzwerk, das sich offiziell um die Rechte palästinensischer Häftlinge kümmert, ist zugleich aber Teil des Auslandsnetzwerks der PLFP, das ist die Volksfront zur Befreiung Palästinas. Diese wird von der EU aber auch von den Vereinigten Staaten als Terrororganisation eingestuft. Bundeskanton Olaf Scholz hat letzte Woche in einem Votum im Bundestag nach den schrecklichen Angriffen auf das israelische Volk mitgeteilt, dass in Deutschland sämtliche Bestrebungen nun intensiviert werden, den Verein Samidoun als Terrororganisation zu einstufen und entsprechend Veranstaltungen dieser Gruppierung zu verbieten. Es gab von dieser Vereinigung Veranstaltungen. Das war diejenige Gruppe, die am letzten Samstag nach den schrecklichen Angriffen auf Israel-Süssigkeiten in Berlin Neukölln verteilt hat und sich über den Angriff auf unschuldige Israelis und den Tod vieler Menschen gefreut hat.

Diese Organisation Samidoun, die von Israel schon länger als Terrororganisation eingestuft ist, ist leider auch in Basel aktiv. Sie hat im Mai 2023 hier in Basel Veranstaltungen durchgeführt. Sie hat Veranstaltungen im Gewerkschaftshaus durchgeführt, sie veranstaltet auch immer wieder Dinge im Kaffee Hammer, ein Lokal, das der linken Szene zugeordnet werden muss. Diese Organisation wiederum ist offenbar auch in Basel, wenn man etwas recherchiert auf den gängigen Plattformen, verbunden mit der revolutionären Jugend Basel RJB, welche wiederum auf den Social-Media-Kanälen auch viele Follower aus linken Parteien hat. Und deshalb glaube ich, wenn wir uns betroffen zeigen über das, was in Israel passiert ist, wie das Regierungsrätin Tanja Soland gestern eindrücklich bei einer Veranstaltung mit der israelischen Botschafterin getan hat, und wie das jetzt auch Regierungspräsident Beat Jans in seiner Antwort auf die Interpellation Messerli getan hat, dann glaube ich, müssen wir schon sehr genau hinschauen, wenn dieser Verein wie in der Vergangenheit und im Mai 2023 hier in Basel aktiv ist.

Insofern ist diese sehr kurz gehaltene Antwort von Regierungsrätin Tanja Soland für mich etwas ernüchternd. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen Nachrichtendienst, die FG9, und selbstverständlich kann die FG 9 und können die kantonalen Behörden auch gegenüber dem Parlament berichten. Das ist nicht einzig und allein eine Aufgabe des Bundes. Wenn wir hier in Basel-Stadt ein Netzwerk haben, das in anderen Ländern bereits oder vielleicht künftig noch in vielen weiteren als Terrororganisation eingestuft wird, dann erwarte ich, dass die Regierung in dieser Frage auch klar Haltung zeigt und künftig, wie sie es jetzt beispielsweise diesen Samstag gemacht hat, auch Veranstaltungen untersagt. Es ist nicht haltbar, dass eine Terror-Vereinigung oder eine einer Terrororganisation nahestehende Vereinigung oder Netzwerk hier in Basel Veranstaltungen durchführen kann.

Hier sind wir bei dem, was gestern die israelische Botschafterin gesagt hat. Es braucht jetzt Solidarität mit Israel. Diese Solidarität wurde jetzt auch wenn sehr spät mit dem Aushängen dieser Flagge und den Bekundungen gezeigt, aber es kann nicht bei dieser Solidarität bleiben. Wir haben viel zu lange uns nur mit Worten solidarisch gezeigt und nicht mit Taten. Deshalb konnte diese Hamas in den letzten Jahren sich so weit ausbreiten, dass nun Israel in Gefahr ist. Es geht auch darum, diese Haltung nun hier zu zeigen. Die Hamas gehört als Terrororganisation bezeichnet und verboten, und auch Samidoun gehört als solche eingestuft. Basel-Stadt kann auch heute schon Veranstaltungen von solchen Organisationen verbieten. Ich bitte dem Regierungsrat, das zu tun und ich bitte den Regierungsrat auch, dass man hier wirklich darauf schaut, dass solche Veranstaltungen in Basel nicht mehr durchgeführt werden können. Das ist das konkrete Handeln in diesem Falle zum Schutze Israels und zum Schutz des jüdischen Glaubens in Basel-Stadt. Hier bin ich im Widerspruch zu meinem Parteipräsidenten Pascal Messerli. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf. Das haben wir am Samstag vor einer Woche gesehen und wir sehen es täglich mit diesen schrecklichen Bildern von Menschen in Israel, die von Terroristen abgeschlachtet worden sind. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.13. Interpellation Nr. 134 Luca Urgese betreffend Software-Probleme bei der Steuerrechnung

[18.10.23 16:38:04, 23.5526.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Möchte der Interpellant begründen? Er verzichtet. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:



Zu Fragen 1 und 2: Basel-Stadt nutzt zusammen mit 13 weiteren Kantonen die Steuersoftware «NEST». Im Rahmen eines grossen Projekts wurden wesentliche Bestandteile der Software erneuert. Basel-Stadt ist einer der ersten grossen Kantone, der diese Umstellung vorgenommen hat. Die Einführung funktionierte grundsätzlich. Die Steuererklärungen konnten bearbeitet werden, auch die Bereiche Juristische Personen oder Quellensteuer funktionierten fehlerfrei.

Beim automatisierten Versand der Veranlagungen für Natürliche Personen traten jedoch Fehler auf. In speziellen Konstellationen wurden falsche Informationen integriert – zum Beispiel Erklärungstexte oder veraltete Adressen. Diese Fehler wurden bei Tests vor dem «scharfen Versand» bemerkt und zusammen mit dem Softwarehersteller analysiert.

Basel-Stadt hat im Vergleich zu anderen Kantonen ein komplexes Steuersystem mit vielen Spezialitäten. Beispielsweise haben wir keine provisorische Rechnung, aufwändige Berechnungen und eigene Fälligkeiten. Für Basel-Stadt mussten deshalb einige Programmierungen speziell vorgenommen werden. Bei diesen zusätzlichen Funktionen sind Fehler aufgetreten. Das Beheben dieser Fehler und das ausführliche Testen haben viel Zeit in Anspruch genommen. Bei Steuerbescheiden hat die Korrektheit oberste Priorität.

Zum Start des Massenversands bei den natürlichen Personen wurde jeder einzelne Steuerbescheid überprüft. Da keine Fehler auftraten, wurde die Versandmenge schrittweise erhöht und mit der Zeit auf die Prüfung von Stichproben umgestellt. Wie heute Vormittag in einer Medienmitteilung kommuniziert, kam es dann aber aufgrund einer speziellen Veranlagungskombination zu fehlerhaften Beiblättern bei rund 700 Veranlagungen. Das tut uns leid und wir entschuldigen uns für die dadurch entstandenen Umstände.

Nach diesem Rückschlag wird der Versand wieder manuell kontrolliert und ab nächster Woche wieder erhöht, wenn alles gut geht. Derzeit wird mit einer Aufarbeitung der Rückstände bis zum Versand der Vorauszahlungseinladung Mitte November gerechnet.

Zu Frage 3: Die Belastungszinsen sind gesetzlich festgeschrieben und laufen ab Juni. Laut Verordnung hat die Steuerverwaltung maximal ein Jahr Zeit, um die eingegangenen Steuererklärungen zu bearbeiten und die Veranlagungen zu versenden. Inwiefern es zu unverschuldeten Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen kommt, ist noch nicht klar und wird geprüft.

Zu Frage 4: Einsprachen können zur Fristwahrung auch ohne Begründung eingereicht werden. Bei der Erstreckung der Frist für die Begründung der Einsprache wird die Steuerverwaltung kulant sein, so dass Steuerberaterinnen und Steuerberater mehr Zeit für allfällige Einsprachen haben.

Zu Fragen 5 und 6: Für den Finanzhaushalt sind keine Mehrkosten zu erwarten. Die Kosten für die Fehlerbehebung der Software trägt der Softwarelieferant.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Luca Urgese (FDP): Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Tanja Soland für die Beantwortung meiner Interpellation in einer Situation, die sich, wie es scheint, laufend verändert. Wir haben jetzt teilweise die Medienmitteilung von heute Morgen vorgelesen bekommen. Das ist vielleicht etwas unschön, aber ich verstehe natürlich auch, dass hier ein hohes Informationsbedürfnis seitens der Bevölkerung besteht bei diesem doch sensiblen Thema.

IT-Projekte sind immer wieder eine Herausforderung. Ich verstehe daher, dass es hier auch zu Problemen kommen kann, dass es Fehler geben kann. Was ich eher nicht verstehen kann, ist, dass so grundlegende Funktionen wie ein Massenversand, also eine Adressierung mit korrekten Daten, vorab nicht getestet werden. Also anders kann ich mir nicht erklären, wie es passiert, dass man eine solche Funktion updated und dass es dann so gravierend schiefgeht. Wenn man dann feststellt, dass es auch noch so lange dauert, bis man das wieder korrigiert hat, müsste es doch irgendwie möglich sein, wieder auf die Vorversion zurückzugehen und diese so lange zu Hand zu haben oder zu benutzen, bis die Probleme behoben sind. Aber ich bin kein IT-Experte, vielleicht stelle ich mir das auch etwas zu einfach vor.

Die Konsequenz allerdings ist nun, dass rund 30'000 Steuerpflichtige nach wie vor im Moment auf ihre korrekten Steuerrechnungen warten. Wenn man die Medienmitteilung von heute Morgen liest, dann ist es zu einem Versand gekommen, der gewisse Fehler beinhaltet hat. Es sehr bedauerlich, dass man jetzt hier einen Schritt nach vorn und wieder zwei Schritte zurückgeworfen wurde und ich hoffe, dass man das dann bald definitiv beheben kann. Wir hoffen hier auf die Ankündigung von Mitte November.

Als Begründung wurde genannt, dass das unter anderem auch zu tun hat mit dem komplexen Steuersystemen und mit den vielen Spezialitäten, die der Kanton Basel-Stadt offenbar hat im Vergleich zu anderen Kantonen. Dann ist das ja vielleicht auch der Anlass, dass man sich überlegt, ob es denn wirklich so sein muss oder ob das nicht ein guter Anlass wäre, das



Basler Steuersystem ein bisschen zu vereinfachen, damit man eben nicht so viele Sonderprogrammierungen braucht, ausschliesslich für unseren Kanton. Ich glaube, so viel schlechter machen es ja andere Kantone dann doch auch nicht.

Ich begrüsse sehr, das möchte ich hier festhalten, die kulante Haltung, die der Regierungsrat hier angekündigt hat betreffend Fristerstreckungen bei Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Es ist eine grosse Sorge, dass jetzt plötzlich die grosse Welle an Steuerveranlagungen kommt, weswegen man Überstunden schieben muss, um alles fristgerecht abzuwickeln. Es ist also sehr erfreulich, dass hier Kulanz angekündigt wird.

Ich habe klare Erwartungen, einerseits zum Thema Belastungszins. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass jetzt geprüft wird, ob es höheren Belastungszinsen kommt oder nicht und wie das der Regierungsrat handhaben will. Für mich ist ganz klar, hier ist ein Fehler passiert auf Seiten des Kantons oder des Softwareherstellers. Das darf auf keinen Fall dazu führen, dass deswegen von den Steuerpflichtigen höhere Belastungszinse geschuldet sind, als wenn die Rechnungen ordnungsgemäss versendet worden wären. Eine weitere klare Erwartung, mit der ich aber offene Türen einrenne, ist, dass man weiterhin grösste Sorgfalt walten lässt bezüglich der Vertraulichkeit von Steuerdaten. Man darf durchaus auch lobend sagen, dass der Regierungsrat grossen Wert darauf legt, und ich erwarte, dass das nach wie vor der Fall sein wird. Ich erkläre mich daher mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.14. Interpellation Nr. 135 Tim Cuénod betreffend der Öffnung des Gartenbades St. Jakob (Sportbad) Ende September / Anfang Oktober

[18.10.23 16:46:20, 23.5527.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Tim Cuénod (SP): Nach berechtigtem Ärger über die Steuersituation und Steuerversand und nach berechtigten Fragen zu Auswirkungen der Weltpolitik auf unsere Stadt und Region komme ich jetzt mit einem Anliegen, das nun wirklich nicht mehr saisongemäss erscheint, wenn wir einen Blick aus dem Fenster werfen. Gleichwohl möchte ich jetzt etwas sagen, denn wenn die Interpellation in drei Monaten beantwortet wird erscheint sie noch viel weniger saisongemäss als das jetzt der Fall ist.

Wir hatten bis letzten Freitag noch Temperaturen bis 29 Grad Celsius, wunderbares Wetter, während Wochen, während das Joggeli schon eine Woche lang nicht mehr geöffnet war. Es war dieses Jahr bis zum 6. Oktober geöffnet. Das war ausnahmsweise so, weil es eine Verzögerung bei der Eröffnung der Ballonhalle auf dem Eglisee gegeben hat, und das war für viele Menschen in dieser Stadt ein grosses Glück. Ich war dort vier bis fünf Mal die Woche, und es war wunderbar. Unglaublich viele Leute haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im Moment schliesst das Bad am 24. September, und wenn ich mich an meine Kindheit erinnere, schloss es noch weitere zehn Tage früher. Aber die Temperaturen sind heute im Schnitt schon Ende September, Anfang Oktober wärmer als sie es in den letzten April- und ersten Maitagen sind, wenn das Sportbad St. Jakob bereits geöffnet ist. Und die Wahrscheinlichkeit, dass sich solche Spätsommer- und Frühherbstsituationen mit warmen Temperaturen mehren, steigt mit dem Klimawandel.

Deswegen finde ich es ein sehr berechtigtes Anliegen, und ich habe dafür sehr viel Zuspruch bekommen, natürlich auch von Besuchenden der Gartenbäder, die gesagt haben, dass es eigentlich sehr schön wäre, man könnte das Sportbad regulär und jedes Jahr noch nutzen bis ungefähr am 6. Oktober. Dieses Jahr wäre sogar noch eine Woche später optimal gewesen, aber ich verstehe, dass das Wetter nicht immer gleichermassen gut ist und dass es auch einer gewissen Planung bedarf und die Wahrscheinlichkeit mit jeder Woche steigt, dass die Temperatur nicht mehr dazu führen, dass viele Menschen das Gartenbad benutzen und der Energieverbrauch einfach hoch ist.

Aber ich denke, es wäre wirklich angemessen und sinnvoll, eine Verlängerung um zwei Wochen zu prüfen und bin gespannt auf die Antwort des Regierungsrates.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Damit haben wir die Interpellationen abgeschlossen.



8. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2022 der Universität Basel; Partnerschaftliches Geschäft

[18.10.23 16:49:37, 23.0739.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die IGPK-Universität beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat Basel-Landschaft wird das Geschäft am 19. Oktober behandeln. Für die Kommission IGPK-Uni das Wort hat deren Präsidentin Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Ich freue mich, Ihnen heute unseren Bericht über das Berichtsjahr 2022 der Universität vorstellen zu dürfen. Die IGPK-Universität wurde auch dieses Jahr durch den Präsidenten des Universitätsrats, durch die Rektorin, durch den Vizerektor Lehre, dem Direktor Finanzen und sowie dem Direktor Infrastruktur und Betrieb in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte und der Verwaltung umfassend, offen und transparent informiert. Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Berichterstattung möchte ich mich herzlich bedanken.

Das erste Berichtsjahr der Leistungsperiode 2022 bis 2025, der insgesamt fünften, der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verlief gemäss der strategischen Planung und den Vorgaben des Leistungsauftrags erfolgreich. Nach den schwierigen letzten beiden Jahren, die durch die Pandemie geprägt waren, konnte sich die Universität wieder auf die strategische Ebene konzentrieren und mit der Umsetzung der Strategie 2022 bis 2030 beginnen. Interdisziplinäre Forschungsk Kooperationen und Vernetzung und damit die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses sind Voraussetzung für den langfristigen Erfolg der Universität.

Auf administrativer Ebene konnte die Einführung der Rechnungslegung nach Swiss CAAP FER abgeschlossen und die neugestaltete Jahresrechnung erstmals im Jahresbericht präsentiert werden. Operativ war die Universität mit der Eingliederung der aus der Ukraine geflüchteten Studierenden und Forschenden und durch die stark gestiegenen Energiekosten gefordert. Ein wichtiges Ereignis bildete die erfolgreiche institutionelle Akkreditierung gemäss dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz. Die Universität erhielt ein hervorragendes Zeugnis für ihre Arbeit in Forschung, Lehre und Verwaltung. Da die Würdigung im Hearing zu kurz gekommen ist, möchte ich dies an dieser Stelle nachholen und allen Angehörigen der Universität, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben, herzlich gratulieren.

Wie gerade erwähnt, wurde die Jahresrechnung 2022 erstmals nach Swiss GAAP FER erstellt. Dieser anerkannte Standard ermöglicht eine klare Beurteilung und Vergleichbarkeit von Jahresrechnungen über die Zeit und zu anderen Unternehmen, insbesondere auch bezüglich des Eigenkapitals. Diese Umstellung hat zur Folge, dass die Rechnung 2022 nur bedingt mit der Rechnung 2021 vergleichbar ist. Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung führt dazu, dass das Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlichen Defizit abschliesst. Gegenüber der bisherigen Rechnungslegung ergeben sich wesentliche Änderungen in der Darstellung der Finanzen. Bisher wurde die Bildung und Auflösung von zweckgebundenen Reserven direkt in der Erfolgsrechnung verbucht. Neu werden sie als Eigenkapital betrachtet und erst bei der Gewinnverwendung berücksichtigt. Um die Entwicklung der Universität im abgelaufenen Geschäftsjahr beurteilen zu können, müssen das konsolidierte Jahresergebnis und das Ergebnis nach Gewinnverwendung gemeinsam betrachtet werden.

Im Jahr 2022 beläuft sich der Betriebsaufwand der Universität auf 761,9 Millionen Franken, während sich der Ertrag auf 751,9 Millionen Franken beläuft. Das Betriebsergebnis 2022 weist somit einen Verlust von zehn Millionen aus. Im gleichen Jahr weist das Finanzergebnis ein negatives Ergebnis aus, was in der konsolidierten Jahresrechnung zu einem Jahresverlust von 23,7 Millionen Franken führt, das sind 3 Prozent auf die 761 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung der Universität wurde von Price Waterhouse Cooper AG am 31. März 2023 genau geprüft und bestätigt, dass sie den staatsvertraglichen Vorschriften und den internen Vorgaben entspricht. Der Bericht der Revisionsstelle weist keine signifikanten Beanstandungen auf. Ein entsprechendes Kontrollsystem ist vorhanden. Die IGBK stellt fest, dass die Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2022 ausführlich und verständlich präsentiert und erläutert werden.

Die Kommission geht in ihrem Bericht auf folgende einzeln ausgewählte Themen ein. Zum Thema Finanzierung der Universität: Im Jahr 2022 wird die Universität zu 45 Prozent von den Trägerkantonen und zu 13 Prozent vom Bund finanziert. Weitere 10 Prozent kommen von den Kantonen, die ihre Studierenden nach Basel schicken. 25 Prozent stammen aus kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln, wie zum Beispiel vom Schweizerischen Nationalfonds, aus internationalen Forschungsprogrammen, speziellen Bundesprogrammen oder von privaten Dritten, und sieben Prozent stammen aus übrigen Erträgen. Die Höhe der kompetitiv eingeworbenen Drittmittel zeigt, dass auch im Jahr 2022 auf hohem Niveau Mittel eingeworben wurden und die Drittmittelquote in den letzten drei Jahren stabil gehalten werden konnte. Die erfolgreiche Einwerbung an Drittmittel zeigt einmal mehr die hohe Qualität der Forschung an der Universität Basel und bestätigt ihre hohe Attraktivität in hochkompetitiven Bereichen. Eine derart hohe Drittmittelquote setzt voraus, dass die Universität über die dafür notwendigen Forschungsqualitäten, Kompetenzen und Infrastrukturen verfügt.



Zum Thema Herausforderungen: Die Universität will ihre Innovationsfähigkeit erhalten, ihre Vermögens- und Sachwerte schützen, Kosten durch Risiken minimieren und ihre Reputation aufrechterhalten. Hierfür hat sie eine Risikolandkarte erstellt. Die Grundsätze und Organisation zum Risikomanagement wurden am 22. August 2020 vom Universitätsrat genehmigt. Dank diesem Werkzeug kann die Universität Ereignisse bewerten, ihre Wahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Universität bestimmen und im Voraus geeignete Massnahmen prüfen und ergreifen. Als sehr hoch werden die Risiken in den Bereichen Finanzierung, Datenverlust, hohe Personalaufwände und ein Rückgang der Studierendenzahlen eingestuft. Eine ausreichende Finanzierung ist notwendig, um eine qualitativ hochwertige Lehr- und Forschungsleistung der Universität sicherzustellen. Die Universität bewertet die finanzielle Situation von Bund und Kantonen als besorgniserregend und stuft das Risiko als hoch ein, dass Staatsbeiträge gekürzt werden könnten. Eine Abnahme der Einschreibungen gefährdet das angestrebte Wachstum der Studierendenzahlen und erschwert die finanzielle Situation der Universität.

Die Universität finanziert sich zu 25 Prozent durch das Einwerben von Drittmitteln, ich habe das vorher ausgeführt. Durch ihre Leistungen hat sie einen guten Ruf erworben und kann sich daher im Wettbewerb mit anderen Universitäten behaupten. Ohne verlässliche finanzielle Unterstützung ist es allerdings schwierig, Projekte zu realisieren und international wettbewerbsfähig zu sein. Die Universität kooperiert eng mit anderen Hochschulen und hat eine ausgeklügelte Strategie entwickelt, um ihr Netzwerk zu erweitern und wertvolle Beiträge zu leisten. Dadurch festigt und stärkt sie ihr hervorragendes Ansehen in der Region. Auch die Zusammenarbeit mit der Industrie wird in der Region gepflegt, um den Austausch von Wissen zu fördern und Startups zu unterstützen. Obwohl dies helfen kann, die Folgen des Ausschlusses aus Horizon Europe zu mildern, kann es sie nicht vollständig ausgleichen. Die Teilnahme an europäischen Forschungsprojekten ist stark eingeschränkt und die Finanzierung verbleibender Projekte läuft in den nächsten Jahren aus. Dies erschwert die Attraktivität von Basel, als Standort und dafür, Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten zu gewinnen und zu halten.

Auch die künstliche Intelligenz KI wurde thematisiert. Eine generelle Nutzungseinschränkung ist nicht geplant. Die Universität plant, KI im Lern- und Lehrprozess zu nutzen. Dabei soll jedoch Missbrauch bei Leistungsnachweisen und Prüfungen verhindert werden. Dozenten und Studierende werden geschult und geeignete Massnahmen werden geprüft.

Zum Thema Studierendenzahlen 2022: Im Herbstsemester 2022 waren 12'896 Studierende und Doktorierende an der Universität immatrikuliert. Das sind 143 Studenten weniger als im Vorjahr. Die Bachelorstudierenden stellen mit 45,4 Prozent die grösste Gruppe der Studierenden dar, während auf Master-Stufe 31,3 Prozent entfallen und auf Doktoratsstufe 23,3 Prozent. Der Frauenanteil auf Studierenden- und Doktoratsstufe beträgt rund 57 Prozent und fällt damit leicht höher aus als im Vorjahr. 42,2 Prozent der Studierenden stammen aus den Trägerkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Dies zeigt die starke regionale Verankerung der Universität. Der Anteil ausländischer Doktorierender ist mit 53 Prozent hoch und unterstreicht die grosse Anziehungskraft als Forschungsuniversität. Für das Studienjahr 2023-24 ist gemäss den bisherigen Einschreibungen ein Wachstum der Studierendenzahlen zu erwarten. Rund zwei Dutzend Geflüchtete aus der Ukraine konnten im Herbstsemester 2022 unbürokratisch in ein Gaststudium oder reguläres Studium aufgenommen werden. Auch Sprachkurse und Hilfeleistungen über die Sozialberatung standen den ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung.

Zum Thema Start-Ups: Neben ihren Kernaufgaben unterstützt die Universität auch den Wissens- und Technologietransfer. Sie hat ihre Aktivitäten in diesem Bereich deutlich ausgebaut. Die Universität verfügt über eine Start-Up Policy und fördert das Unternehmertum. Im Berichtsjahr wurden zwölf Start-Ups von Universitätsangehörigen gegründet, die meisten davon in den Trägerkantonen. Damit setzt sich das kontinuierliche Wachstum fort und erreicht einen neuen Höchststand. Diese Start-Ups sind insbesondere in den Bereichen Life Sciences, MedTech und Digital Health tätig und stärken damit die Bedeutung der Region im Bereich Life Sciences. Die IGPK ist erfreut über diese Entwicklung, die als Gegengewicht zu den Problemen in der Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere im Bereich Horizon dienen kann.

Zum Thema Immobilienentwicklung: Auch um in Zukunft optimale Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Studium und Dienstleistung bieten zu können, muss die Universität ihre Organisation und Infrastruktur gezielt weiterentwickeln. Von zentraler Bedeutung sind dabei Investitionen in die bauliche und technische Infrastruktur. Die bauliche Entwicklung reicht von Neubauten über den Erwerb von bestehenden Gebäuden bis hin zur Anmietung zusätzlicher Flächen oder der Zusammenführung räumlich verteilter Nutzungen an einem Standort, auf dem Rosental-Areal, auf dem Schällemätteli-Areal, dem Dreispitz und dem Bachgraben. Eine detaillierte Übersicht findet sich im IGPK-Bericht. Auf Anfrage der IGPK teilte die Universität mit, dass mit Ausnahme der Verzögerung beim Departement für Biomedizin derzeit keine Mehrkosten durch Verzögerungen bei den aufgeführten Projekten erkennbar sind.

Die IGPK beschäftigte sich intensiv mit dem Neubau Departement Biomedizin. Die massive Erhöhung der Baukosten für das neue Forschungsgebäude von 153 Millionen Franken auf 365 Millionen Franken und die Verdoppelung der Realisierungsdauer von ursprünglich drei Jahren auf nun sechseinhalb Jahre veranlasste die GPK der Parlamente der beiden Trägerkantone, die IGPK zu beauftragen, die Chronologie der Planung und die Gründe für die Verzögerung und die enormen Mehrkosten zu untersuchen. Die IGPK liess sich in der Folge an ihrer ordentlichen Sitzung vom 1. Februar von der Rektorin und dem Gesamtprojektleiter Universität für den Neubau, in Anwesenheit der zuständigen Regierungsräte der beiden Trägerkantone informieren. Zusammen mit den Berichten der beiden kantonalen Finanzkommissionen sowie der Bau- und Planungskommissionen Basel-Landschaft konnte die IGPK Universität das weitere Vorgehen der Anträge der beiden GPK breit abgestützt diskutieren. Sie kam zum Schluss, dass die bis dato gemachten Abklärungen der genannten



parlamentarischen Kommissionen sehr umfassend sind und schlüssig begründen, warum die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Eine Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass weitere Abklärungen durch die IGPK zum jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen würden. Dieser Beschluss wurde den beiden kantonalen GPK mitgeteilt. Sie informierte die GPK Basel-Stadt zudem, dass sie sich anfangs 2024 von den Verantwortlichen der Universität über den Baufortschritt des Neubaus informieren lassen wird.

Die IGPK stellt fest, dass nun, nachdem die Baubewilligung vorliegt, der Vertrag mit der TU unterzeichnet und die Kreditsicherungsgarantie gesprochen ist, mit der Realisierung des Neubaus Departement Biomedizin begonnen wurde. Die IGPK Universität empfiehlt eine engere Begleitung der grossen Bauvorhaben durch die Parlamente. Die IGPK hat gegenüber der Universitätsleitung die Erwartung geäussert, bei Problemen frühzeitig und direkt vor den Medien informiert zu werden. Die IGPK lässt sich regelmässig mindestens einmal jährlich über den Baufortschritt informieren und erstattet den Parlamenten jährlich Bericht.

Zum Thema Swiss TPH: Aufgrund der Assoziation des Swiss TPH an die Universität ist die IGPK im Rahmen ihrer Aufgaben für das Swiss TPH verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgte nicht im Rahmen eines Audits. Dieses wird alle vier Jahre durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation durchgeführt. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung haben der Direktor und der administrative Leiter des Swiss TPH der IGPK Universität ausführlich Bericht erstattet. Mit dem Bezug des neuen Hauptsitzes Belo Horizonte in Allschwil nimmt das Swiss TPH die Rolle eines Ankerinstituts in einem dynamischen und aufstrebenden Life Science und Biotech-Cluster ein.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss mit einem leichten Verlust von 126'000 Franken bei einem Aufwand von 105 Millionen Franken ab. Die Grundfinanzierung aus den Beiträgen der beiden Trägerkantone und Bund lag bei 21,3 Prozent, was in etwa dem Vorjahreswert entspricht. Die kompetitiv eingeworbenen Drittmittel konnten im Berichtsjahr erneut gesteigert werden. Insgesamt erwirtschaftete das Swiss TPH 15 Prozent der Einnahmen aus Forschung, Lehre und Dienstleistungen. Die Finanzierung des Swiss TPH durch den Bund ab 2025 stellt eine Herausforderung dar. Zurzeit ist die Finanzierung als Anschubfinanzierung deklariert. Sollten die 8 Millionen Franken in Zukunft ausbleiben, würde dies das Swiss TPH vor grössere Probleme stellen.

Damit schliesse ich. Ich bedanke mich bei der Kommission für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Ich danke auch unserem Kommissionssekretär André Schrago für die gründlichen Protokolle und die Unterstützung bei der Erstellung des Berichts. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt einen Vorbehalt im Beschluss, und zwar, dass der Landrat dasselbe tut, und wir hoffen, dass das morgen stattfinden wird.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Conradin Cramer.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke der Präsidentin der IGPK für diese umfassende Würdigung des Leistungsberichts der Universität zum Jahr 2022. Ich möchte gerne dieses Votum noch ergänzen, um einige Schlaglichter, die aus Sicht des Regierungsrats besonders herauszustreichen sind. Die Rechnungslegung der Universität erfolgt 2022 erstmals nach dem heute bereit anerkannten Standard Swiss GAAP FER. Diese neue, zeitgemäss Rechnungslegung geht auf einen Wunsch der Trägerkantone zurück. Sie erhöht die Transparenz und Vergleichbarkeit von Bilanz und Erfolgsrechnung. Sie ist zum Beispiel in Bezug auf Drittmittelflüsse genauer und aussagekräftiger. Dem nun vorliegenden Jahresabschluss vorausgegangen waren umfangreiche und komplexe Umstellungsarbeiten über mehrere Jahre, für die ich der Universität bestens danke.

Die Rechnung für das Jahr 2022 muss entsprechend differenzierter als bisher betrachtet werden. Im Betrieb und in der Finanzbewirtschaftung resultierten jeweils für sich genommen negative Ergebnisse. Zusammen mit den periodenfremden Erträgen und Aufwänden zeigt die Jahresrechnung ein konsolidiertes Jahresergebnis von substantiellen minus 23,7 Millionen Franken. Allerdings plante die Universität bereits in ihrem Budget 2022, Reserven in den beiden Sparten Immobilien und Forschung und Lehre einzusetzen. Der Einsatz von entsprechend zurückgestellten Mitteln wird neu erst in einem zweiten Schritt, nämlich im Bilanzergebnis verrechnet und transparent ausgewiesen. Da zeigt sich, dass das formal negative Jahresergebnis, wenn es mit den aufgelösten Reserven verrechnet wird, zu einem Überschuss von 7,1 Millionen Franken führt. Dieser Jahresüberschuss wird von der Universität in das freie Eigenkapital vorgetragen.

Was die Leistungen der Universität anbetrifft, möchte ich drei Highlights hervorheben. Im September 2022 wurde die Universität Basel vom Schweizerischen Akkreditierungsrat institutionell akkreditiert. Die Akkreditierung ist alle sieben Jahre zu wiederholen. Nun haben wir natürlich nichts weniger als einen positiven Bescheid erwartet, aber wer sich auf den Webseiten des Akkreditierungsrats informiert, wird feststellen, dass eine Akkreditierung ohne Auflagen, wie sie die Universität Basel erreicht hat, gar nicht so häufig ist. Das internationale Gutachten stellt unserer Universität ein ausgezeichnetes Zeugnis aus und hebt unter anderem die hervorragenden Rahmen- und Studienbedingungen, den Teamspirit und das kooperative Arbeitsklima hervor.



Besonders eindrücklich, und das hat die Präsidentin der IGPK auch erwähnt, sind erneut die Drittmittelfolge der Universität. Sie unterstreichen die Attraktivität des Forschungsumfelds an der Universität selbst in höchst kompetitiven Bereichen. Rechnet man die vom Nationalfonds eingeworbenen Gelder durch die Anzahl Professorinnen und Professoren, erreicht die Uni Basel unter allen Schweizer Hochschulen den höchsten Wert. Jede Professur wirbt bei uns jährlich durchschnittlich rund 270'000 Franken an Projektgeldern ein.

Die Studierendenzahlen waren im Herbstsemester 2022 ganz leicht rückläufig. Die erhoffte Trendwende deutete sich jedoch bereits an. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger hat 2022 nach Jahren der Stagnation wieder leicht zugenommen. Weil die Anzahl der Abschlüsse höher war als jene der Neueintritte resultierte im Bestand trotzdem ein leichtes Minus. Die Universität strebt weiterhin ein moderates Wachstum bei den Studierendenzahlen an, was vor allem im Hinblick auf die Grundbeiträge des Bundes und die Zahlungen der anderen Kantone wichtig ist.

Damit sind wir auch schon bei den zentralen Herausforderungen, wie sie von der IGPK zum Teil auch bereits genannt wurden. Die Teuerung, absehbar sinkende Bundesbeiträge und stagnierende Beiträge der anderen Kantone im Rahmen der interkantonalen Universitätsvereinbarung bereiten der Universität aktuell finanzielle Sorgen.

Der Ausschluss der Schweiz aus dem europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe ist nach wie vor ein Stachel im Fleisch, wobei hier nicht so sehr Gelder fehlen, denn der Bund kompensiert ja weitestgehend, aber die Universität fürchtet um ihren Anschluss an strategisch wichtige Forschungsthemen und Netzwerke und ihre Reputation leidet. Ebenfalls als Herausforderung zu bezeichnen ist schliesslich die Infrastruktur, angelaufene und geplante Projekte wie das Grossprojekt DBM oder der Neubau für die Wirtschaftswissenschaften und die Jurisprudenz auf dem Dreispitz sind das eine, ein insgesamt steigendes Zinsumfeld und damit einhergehende finanzielle Zusatzbelastungen das andere. Hier sind die Träger gefordert, sicherzustellen, dass die Universität ihre Kernaufgabe weiterverfolgen kann, nämlich Forschung und Lehre auf höchstem Niveau zu betreiben. Diese Herausforderungen werden Thema der anstehenden Verhandlungen für die Leistungsauftragsperiode 2026 bis 2029 sein und selbstverständlich werden wir die IGPK wie üblich über die erreichten Meilensteine informieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erste Fraktionssprecherin für das GAB ist Anina Ineichen.

Anina Ineichen (GAB): Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um noch einmal auf einen Punkt aufmerksam zu machen, welcher uns wirklich grosse Sorgen bereitet. Wir haben das jetzt mehrfach gehört, der Ausschluss aus dem Horizon Europe-Programm hat gravierende Folgen für die Universität, dies wurde immer wieder betont an den gemeinsamen Sitzungen.

Dieser Ausschluss aus den EU-Projekten respektive die Unmöglichkeit, die Federführung in neuen Projekten zu übernehmen, hat einen negativen Einfluss auf die Finanzierung der Universität, auf die Vernetzung, die Sichtbarkeit und auch auf die Forschungsreputation der Universität. Wir können das nicht wettmachen, nicht durch neue Gelder des Nationalfonds, nicht durch Drittmittel oder mit Kooperationen mit anderen Universitäten. Es sind schliesslich unsere Nachbarn, es sind gewichtige Universitäten und wir müssen dort mitmachen können, auch in der Federführung.

Es ist beachtenswert, wie kreativ die Universität oder auch das Public Health Institute jetzt umgeht mit dieser Situation. Sie suchen sich Hilfen, indem sie über zum Beispiel afrikanische Universitäten doch wieder einen Fuss in das Forschungsprogramm bekommen. Aber das kann mittel- und langfristig nicht die Lösung sein, sondern hier braucht es ganz schnell eine Lösung, bevor wir abgehängt sind. Ich weiss, das können wir hier in diesem Raum nicht lösen, aber ich denke, wir müssen alles daransetzen, dass es auf nationaler Ebene möglichst schnell eine Lösung gibt, damit die Universität hier wieder vorne mit dabei sein kann. Denn wenn wir jetzt diesen Standortvorteil verlieren, werden wir das nicht wettmachen können oder wir werden sehr lange haben, bis wir wieder auf diesem Stand sind, den wir jetzt haben.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktionssprechenden oder Einzelsprechende mehr eingetragen.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 14 des Berichts der IGPK)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kenntnisnahme Bericht zum Leistungsauftrag

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel



Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001651, 18.10.23 17:17:31]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht 2022 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

9. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) - Genehmigung der Jahresrechnung 2022; Partnerschaftliches Geschäft

[18.10.23 17:17:51, 23.0547.02]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die IGPK UKBB beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Der Landrat Basel-Landschaft wird das Geschäft am 19. Oktober behandeln. Für die Kommission das Wort hat deren Vizepräsidentin Lydia Isler Christ.

Lydia Isler-Christ: An der Sitzung vom 6. Juni 2023 nahmen neben den Kommissionsmitgliedern von Basel-Stadt und Basel-Landschaft von Seiten Basel-Stadt Regierungsrat Lukas Engelberger teil und Armin Ming, Leiter Stabstelle Gesundheitsbeteiligung und Finanzen, der Kanton Basel-Landschaft war mit Regierungsrat Thomas Weber und mit Tobias Lüscher, Strategie und Kontrolle in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion vertreten. Für das UKBB waren Marc-André Giger, der neue Präsident des Verwaltungsrats, Marco Fischer, CEO und Lukas-Ehrleiter, Finanzen anwesend. Nun, ich möchte gar nicht zu viele Zahlen nennen, das kann jede interessierte Person selbst nachlesen. Ich möchte jetzt zuerst die Gelegenheit nutzen, um allen Menschen im UKBB, welche zu jeder Tages und Nachtzeit für unsere keinen Patienten da sind, ganz herzlich zu danken für den enormen Einsatz. Insbesondere die Notfallstation war unter anderem weiterhin coronabedingt einer besonderen Mehrbelastung ausgesetzt. Und im stationären Bereich kam das Spital im zweiten Halbjahr durch die vielen RSV-Virus-Fälle an seine Belastungsgrenzen.

Ein paar Zahlen nenne ich jetzt trotzdem noch. Das Kostenbudget konnte eingehalten werden. Das Unternehmensergebnis fällt mit zweieinhalb Millionen Franken positiv aus. Dies liegt jedoch am positiven Sondereffekt in der Höhe von 3 Millionen Franken. Das sind vor allem coronabedingte Restvergütungen der Trägerkantone. Das betriebliche Ergebnis liegt bei einem Minus von 600'000 Franken. Der Kostendeckungsgrad für stationäre Leistungen lag bei erfreulichen 100 Prozent. Der Kostendeckungsgrad im ambulanten Bereich liegt jedoch weiterhin bei niedrigen 70 Prozent. Das zeigt auch, zusammen mit dem betrieblichen Minusergebnis, dass es weiterhin grosse Anstrengungen braucht für leistungsgerechte Tarife. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Diese Tarife braucht es sowohl ambulant wie stationär. Ohne Verbesserung wird es weiterhin Defizite geben.

Und noch etwas Erfreuliches: Sowohl die Patienten wie auch die Elternzufriedenheit mit dem UKBB bei sehr gross, deshalb noch einmal einen Dank an alle Mitarbeitenden des UKBB, welche zu dieser Zufriedenheit beitragen.



Bereits in den letzten Berichten wurde auf Unregelmässigkeiten bei Abrechnungen im ambulanten Bereich hingewiesen. Die Abklärungen sind weiterhin am Laufen. Nach Abschluss der Aufklärung wird ein separater Bericht erfolgen. An dieser Stelle danke ich allen Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit und bitte Sie, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat das Wort hat Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem die Vizepräsidentin der IGPK das Wesentliche Ihnen schon referiert hat und die längere Fassung Sie ja auch dem schriftlichen Bericht entnehmen können.

Sie hat bereits hervorgehoben, dass das Jahr 2022 ein anspruchsvolles Jahr war für das UK BB, im Zeichen der Pandemie-Spätfolgen, insbesondere auch mit einer grossen Anzahl von Patientinnen und Patienten mit dieser RSV-Erkrankung. Das hat das Spital teilweise an seine Belastungsgrenzen gebracht und dort insbesondere die Mitarbeitenden sehr stark gefordert. Es ist hervorzuheben und zu würdigen, dass das Spital trotz dieser extrem hohen Belastung seinen Versorgungsauftrag jederzeit erfüllt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich mich dem Dank anschliessen, den die Kommissionssprecherin bereits ausgesprochen hat. Er geht an alle Mitarbeitenden des UKBB, die dort einen vorbildlichen Einsatz leisten zugunsten der Gesundheitsversorgung in unserer Region, und die dafür auch in den entsprechenden Umfragen und Bewertungen in in puncto Qualität und Zufriedenheit von Patientinnen und Patienten sowie von Eltern immer sehr gute Bewertungen bekommen. Insofern glaube ich, dürfen wir weiterhin stolz sein auf das UKBB und wir sind auch weiterhin aufgerufen, Sorge zu tragen zu dieser wichtigen Institution. Die finanzielle Situation ist ja von der Kommissionssprecherin bereits erwähnt worden, und es ist naheliegend und offensichtlich, dass diese auch in den kommenden Jahren anspruchsvoll bleiben wird.

Ich möchte ganz kurz noch etwas anderes erwähnen, nämlich den Verwaltungsrat und personelle Mutationen, die sich dort ergeben haben. Der Verwaltungsratspräsident Manfred Manser, langjährig verdient, hat sich auf Ende 2022 zurückgezogen von seinem Amt und Herr Marc-André Giger ist seit dem Jahresbeginn neuer Verwaltungsratspräsident des UKBB. Es gibt auch zwei neue Mitglieder, die dazu gewählt wurden, nämlich Frau Jacqueline Martin und Herr Hugo Keune, nachdem auch Freddy Zwahlen seinen Rücktritt erklärt hat. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir an der Spitze des UKBB auch einen kompetenten Verwaltungsrat haben. Wir arbeiten sehr eng mit diesem zusammen. Gemeinsam, partnerschaftlich, betrifft das die die Eignerdepartemente GD und VGD unserer beiden Kantone. Abschliessend möchte ich danken der IGPK für diese konstruktive und durchaus auch immer wieder kritische Begleitung unserer Gremien.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Fraktions- oder Einzelsprechende mehr eingetragen.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 8 des Berichts der IGPK)

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kenntnisnahme Bericht Regierungsrat zur Rechnung 2022

Ziffer 2 Vorbehalt Zustimmung Partnerkanton

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001653, 18.10.23 17:25:51]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Bericht des Regierungsrats betreffend Information über die Rechnung 2022 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.



2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 94 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

10. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Staatsbeitrags für die BAS Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel für die Jahre 2024 bis 2026

[18.10.23 17:26:06, 23.1116.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 450'000 Franken zu bewilligen. Für die Kommission GSK hat das Wort deren Präsident Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Für eine Demokratie ist es unerlässlich und bedeutsam, dass die Rechte von Menschen auf der Flucht garantiert und ein faires, rechtsstaatliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Asylgesetz und das Ausländer- und Integrationsgesetz bilden auf Bundesebene, und das Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene die Rechtsgrundlage hierzu. Es besteht daher die gesetzliche Verpflichtung, den Schutz jener Rechte wie zum Beispiel das Recht auf Familienleben sicherzustellen. Die Rechtsberatungsstelle der Heks berät und begleitet Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, um ein faires Asylverfahren sicherzustellen und über die Chancen eines allfälligen Rekurses zu informieren. Die Rechtsberatung Asyl und Ausländerrecht ist der Hauptfokus der BAS. Es geht dabei um Familiennachzug, Kantonswechsel, humanitäre Visa, Härtefallgesuche. Dies sind juristische und soziale Fragestellungen und Themen, wo es dringend professionelle Hilfe benötigt und die für alle Menschen, unabhängig ihres sozialen Status, sichergestellt werden muss. Mit ihrem Angebot unterstützt die BAS ebenso die Integration von geflüchteten Menschen und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Teilhabe.

Die Kommission hat den Ausgabenbericht an einer Sitzung im Beisein des Vorstehers des WSU sowie der Amtsleiter der Sozialhilfe Basel-Stadt vorgestellt bekommen und beraten. Aufgrund der klaren und deutlichen Zustimmung aller Beteiligten der Kommission sowie der Tatsache, dass das Angebot seit Jahren der Regierung eine Finanzhilfe erhält, haben wir uns für eine mündliche Berichterstattung entschieden. Ich danke dem WSU und Regierungsrat Kaspar Sutter für die Präsentation des Ausgabenberichts und der Kommission für die wohlwollende und zügige Beratung.

Der Regierungsrat beantragt einen Staatsbeitrag im Rahmen einer Finanzhilfe für die kommenden 3 Jahre, also 2024 bis 2026 von insgesamt 54'000 Franken für die BAS als die Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel. Dies sind jährlich zusätzlich 150'000 Franken. Die BA wird seit 2002, also seit etwas mehr als 20 Jahren, mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Seit 2011 beträgt die Unterstützung 50'000 Franken pro Jahr. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde dieser Betrag verdoppelt, weil aufgrund des Krieges gegen die Ukraine die Rechtsberatung für geflüchtete aus der Ukraine sichergestellt werden musste. Diese zusätzlichen Mittel wurden von der Finanzkommission im Mai des letzten Jahres bewilligt.

Seit der Asylgesetzrevision von 2019 hat sich der Schwerpunkt der Beratung verschoben. 80 Prozent aller Beratungen betreffend Geflüchtete, die bereits über einen Asylentscheid verfügen. Sie benötigen auch aufgrund der zugenommenen Komplexität und restriktiven Praxis zwingend fachliche juristische Unterstützung. Es hat sich gezeigt, dass vom SEM die Mandate betreffend Rechtsschutz im erweiterten Verfahren kaum zugewiesen werden und zudem die Fallpauschale bei diesem Beratungsangebot sehr tief ausfällt. Die Einnahmemöglichkeiten der BAS sind deshalb tief und deutlich weniger als zu Beginn angenommen.

Die Beratungszahlen sind in den letzten Jahren relativ stabil und dies trotz sinkender Stellenprozentage. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges hat sich die Zahl der geflüchteten Menschen in Basel praktisch verdoppelt. Aufgrund der aktuellen Weltlage ist damit zu rechnen, dass der Bestand von Personen im Asylverfahren in den kommenden Jahren sich weiter vergrössert und somit auch die Nachfrage nach juristischer Beratung und Unterstützung zunehmen wird. Die BAS kann mit den aktuellen Personalressourcen die bestehende Nachfrage nach Rechtsberatung und Mandatsübernahmen nicht mehr fachgerecht abdecken. Dies führt zu einer Unterversorgung und der Rechtsanspruch kann nicht adäquat eingelöst werden. Ende 2022 ersuchte deshalb die Beratungsstelle für Asylsuchende um eine Nachverhandlung des aktuellen Staatsbeitrages für die Jahre 2024 bis 2026. Damit das seit mehreren Jahren bestehende Defizit, welches nur mit hohen Eigenmitteln gedeckt werden konnte, teilweise für die Zukunft kompensiert werden kann, braucht die BAS eine höhere Unterstützung durch den



Staat. Der Einsatz der Eigenmittel der Heks hat sich in den letzten sechs Jahren quasi verdoppelt und beträgt nun rund 60 Prozent. Ohne zusätzliche Mittel muss die BAS weitere Stellenreduktion in der Rechtsbehandlung vornehmen sowie gar eine Schliessung der BAS in Erwägung ziehen.

Die BAS und die Heks haben sich in den letzten Jahren strukturell neu aufgestellt und somit eine gute Ausgangslage für die Zukunft geschaffen. Das WSU hat mit der Trägerschaft Verhandlungen durchgeführt und dem Erhöhungsantrag der Einrichtung wurde teilweise entsprochen. Die Gründe sind folgende: Notwendigkeit der Leistung ist klar ausgewiesen und entlastet die Sozialhilfe Basel-Stadt. Es ist kein guter Zeitpunkt für weiteren Abbau oder gar der Schliessung der Beratungsstellen, die Sozialhilfe könnte Leistungen ohne Ressourcenaufstockung gar nicht erbringen, erhöhter Staatsbeitrag berücksichtigt die Tatsache, dass mehr Personen aus dem Asylbereich in Basel leben und zuletzt, der Staatsbeitrag ist im Vergleich zu anderen Angeboten bei sehr tiefen 16 Prozent.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Grossen Rat für die restliche Laufzeit von 2024 bis 2026 gegenüber dem aktuellen Betrag eine Erhöhung um 50'000 Franken pro Jahr. Die GSK ist überzeugt vom Angebot und schätzt das grosse Engagement der Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel. Die Kommission kann die Wiedererwägung und die Erhöhung der Finanzhilfe nachvollziehen. Teile der GSK haben sich auch die Frage gestellt, ob nicht eine weitere Erhöhung um 50'000 Franken jährlich gerechtfertigt gewesen wäre, damit nicht zu viel Engagement in das Fundraising einfließen muss.

Abschliessend kann gesagt werden, die Kommission ist auf das Geschäft eingetreten und beschloss einstimmig, die insgesamt beantragten 54'000 Franken für die drei Jahre von 2024 bis 2026 zu bewilligen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Beschluss der GSK folgen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Bei dieser Vorlage geht es um eine Stärkung unseres Rechtsstaates. Es werden keine neuen Rechte geschaffen, sondern es wird dafür gesorgt, dass die Menschen, die Anspruch auf Rechte haben, auch zu diesen Rechten kommen. Bei Geflüchteten ist das verstärkt schwierig, insbesondere auch aufgrund möglicher sprachlicher Hürden und anderen Schwierigkeiten. Die Leistungen der BAS dienen aber nicht nur den Betroffenen, sondern uns auch als Gesamtgesellschaft, indem die Integration erleichtert wird und Folgekosten auch dadurch gesenkt werden können.

Es braucht also diese Leistung. Sie ist im Interesse von uns allen. Die Frage ist, ob diese Leistung nicht besser in der Sozialhilfe selbst erbracht werden könnte. Das haben wir selbstverständlich geprüft. Ich denke aber, dass es nicht im Interesse wäre. Erstens haben wir heute dieses Know-How nicht, man müsste es entsprechend aufbauen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht günstig wäre, sondern im Gegenteil teurer kommen würde, wenn die entsprechenden Rechtsdienste stärkere Stellen bräuchten, um diese Unterstützung anzubieten. Es macht mehr Sinn, wenn eine externe, neutrale Stelle diese Dienstleistung erbringt aufgrund des Vertrauens und der Unabhängigkeit, als wenn das der Staat selber tut.

Aus diesem Grunde beantragen wir als Regierungsrat Ihnen, diesen Staatsbeitrag an die BAS zu sprechen. Seit 2011 war dieser Staatsbetrag auf auf tiefem Niveau, wurde nicht mehr angepasst. Die Fallzahlen sind deutlich angestiegen aufgrund der verstärkten Personen im Asylbereich, insbesondere auch durch Personen mit Status S, die auch von der BAS abgedeckt werden. Dieser Mehranstieg an Leistungen, die die BAS erbringt, führt dazu, dass wir Ihnen jetzt diesen erhöhten Staatsbeitrag beantragen. Wenn zum Beispiel der Status S beendet werden sollte, gehen wir davon aus, dass sich weitere Fragen stellen werden und eine Beratung notwendig ist.

Für alle diejenigen, für die das vielleicht ein bisschen abstrakt ist, möchte ich gerne auf einen Einzelfall eingehen. 10 vor 10 hat ihn gebracht am 23. August. Dabei handelt es sich um einen Afghanen, der bei uns in Basel wohnt seit sieben Jahren, Aufenthaltsbewilligung B hat, fliessend Schweizerdeutsch spricht, bei der Spitex arbeitet und für die Menschen in unserer Stadt sorgt. Das Problem: Er hat vom Taliban-Regime keine neuen Reisedokumente bekommen, die Taliban, der afghanische Staat, geben ihm keine Reisepapiere. Das hat dazu geführt, dass er eigentlich papierlos war, obwohl eine gültige Aufenthaltsbedingung hat. Das hat dazu geführt, dass seit über sieben Jahren nicht ausserhalb der Schweiz reisen durfte, obwohl er eine Aufenthaltsbewilligung B hat, welche ihm das eigentlich erlauben würde. Die BAS hat dann Beschwerde für ihn geführt und für alle anderen in der gleichen Situation, um dieses Recht durchzusetzen. Das Bundesverwaltungsgericht hat dann entschieden, dass diese Menschen einen Anspruch haben auf dieses Recht, auch ausserhalb der Schweiz zu reisen. Nun gibt es den grünen Pass auch für die Afghanen und dadurch wird der Einfluss und die Macht der Taliban direkt bei uns in der Schweiz reduziert. Es war ein sehr sinnvoller Entscheid, möglich dank der Arbeit der BAS für diesen jungen Mann, der hier bei uns in Basel lebt und der ihm dadurch zu seinem Recht verholfen hat.

Sie sehen, da geht es um das ganz konkrete Leben von Menschen, die hier bei uns in Basel wohnen und aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, diesem Staatsbeitrag an die BAS zuzustimmen.



Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Erster Fraktionssprecher für die SVP ist Patrick Fischer.

Patrick Fischer (SVP): Ich stehe hier vorne und könnte mir das eigentlich aus zwei Gründen ersparen: Zum einen mit Blick auf die Kreuztabelle, die mir zeigt, dass sich wieder einmal nur die SVP gegen mehr Migration einsetzt. Mit Blick auf die Entwicklungen in Europa, im Speziellen in unseren Nachbarländern Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich, könnten wir als national konservative Partei einfach nur abwarten und zuschauen, wie unser Stimmenanteil mit weiterer Migration grösser wird. Rechtskonservativ gewinnt überall dazu. Hierzu ein paar Zahlen gemäss Umfragen: Die AfD mit 23 Prozent ist auf dem zweiten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2021 von 12,7 Prozent, die FPÖ in Österreich mit 32 Prozent liegt auf dem ersten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2019 von 15 Prozent, die Fratelli D'Italia in Italien mit 29 Prozent sind auf dem ersten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2022 von 3 Prozent, das Rassemblement national in Frankreich mit 26 Prozent liegt auf dem ersten Platz mit einem Zugewinn seit den Wahlen von 2022 von 17,3 Prozent. Die SVP, gemäss neuesten Umfragen, kommt auf circa 28 Prozent. Diese Zahlen kann man gut finden oder nicht. Man kann auch die einzelnen Parteien gut finden oder nicht, man kann sie auch nicht alle miteinander vergleichen, aber die Zahlen sprechen für sich. Migration wird von grossen Teilen der Bevölkerung in Europa mit grosser Sorge betrachtet.

Der Tenor ist klar, man will weniger Migration und die Begrenzung der Migration wird vom Volk verlangt. Dieser Bereich soll nun weiter ausgebaut werden respektive man will dafür sorgen, dass mit Familiennachzug noch mehr Migranten in unser Land kommen können und mit Wiedererwägungsverfahren Migranten hier bleiben statt abgeschoben werden können.

Die SVP unterstützte den Nachtragskredit der GGG für Gastfamilien für Flüchtlinge aus der Ukraine. Wir sind nicht partout gegen alles. Wir sind aber nicht bereit, dieses System immer weiter auszubauen und das Geld unserer Steuerzahler für Familiennachzugsverfahren, Einreichung von Reisegesuchen, Kantonswechsel und Wiedererwägungsverfahren von Flüchtlingen auszugeben. Wir haben doch schon genug Flüchtlinge bei uns und wollen gar nicht mehr. Warum wollen wir Geld ausgeben damit noch mehr kommen? Und was heisst das konkret? Ein Familiennachzug einer Einzelperson, das kann nachher bis zu acht Personen bei uns bedeuten.

Zu den im Bericht erwähnten Ukrainer mit Status S: Wenn dieser aufgehoben wird, besteht ja offensichtlich keine Gefahr mehr und die Ukrainer können wieder in ihrer Land zurückreisen. Diejenige, welche bis dann gut integriert sind, benötigen wohl kaum eine umfassende Rechtsberatung, sondern können sich mit ihren Arbeitgebern selbst um eine Aufenthaltsbewilligung oder weitere Schritte bemühen.

Und nun zu den Ressourcen: Ende 2022 waren 340 Mandate pendent. In den Strafverfolgungsbehörden sind mehrere 1000 Verfahren pendent. Was beabsichtigen Sie dagegen zu tun? Wir wollen rechtsstaatlich bleiben, wir sehen aber nicht ein, warum Leistungen, die über den Rechtsschutz im Asylverfahren hinaus erbracht werden müssen, geleistet werden. Wer Flüchtlingen helfen will, kann dies bereits bei unterschiedlichen Institutionen tun, mit Geldspenden oder auch mit ehrenamtlicher Arbeit, hier in der Schweiz oder auch vor Ort.

Die 150'000 Franken pro Jahr sind zwar nicht viel, aber die Folgekosten könnten um ein Vielfaches höher sein. Und dann noch ein weiteres europäisches Beispiel zum Pull-Faktor: Dänemark hat das MigrantInnenproblem unter anderem nach 2015 mit erschwerten Familienzusammenführungen in den Griff bekommen und konnte so die Migration merklich reduzieren, übrigens von den Sozialdemokraten in Dänemark unterstützt. In diesem Sinne bitten wir um Ablehnung des Beschlussentwurfs.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen, die eine von Daniel Sägesser und die andere von Fleur Weibel. Nehmen Sie sie an? Beide werden angenommen, zuerst die Frage von Daniel Sägesser.

Daniel Sägesser (SP): Sie haben die Wahlergebnisse Ihrer Schwesterparteien aus Europa heruntergelesen. Können Sie mir auch das Wahlergebnis der polnischen Peace-Partei nennen und deren Perspektive auf die bevorstehende Regierungsbildung?

Daniel Sägesser (SP): Ich habe gedacht, dass diese Frage kommt. Die Partei ist immer noch auf Platz eins, hat aber verloren und die Regierungsbildung ist noch offen.

Fleur Weibel (GAB): Ist Ihnen bewusst, dass Sie überhaupt nicht zum Thema des vorliegenden Geschäfts gesprochen haben?



Patrick Fischer (SVP): Nein.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Jessica Brandenburger.

Jessica Brandenburger (SP): Ich halte dieses Votum im Namen der Fraktionen der SP und des GAB. In der GSK beschäftigen wir uns ja häufig mit dem sozialen Netz, also das Netz, das auch dann da ist und auffangen soll, wenn alle anderen Stricke reissen. Diese anderen Stricke sind zum Beispiel ein geregeltere Einkommen, ein Zuhause, eine Familie, also alles das, was uns Sicherheit und Schutz bietet. Dass wir heute Abend alle in ein warmes und sicheres Zuhause einkehren können, das ist unser Glück. Ein Glück, das viele andere Menschen auf diese Welt nicht haben. Laut dem aktuellen Global Trend Report der UNHCR waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht. Flucht bedeutet, dass man alles zurücklässt, was man hat, alles Materielle und alles Immaterielle. Jede Sicherheit wird zurückgelassen. Man bricht auf in ein unbekanntes Leben und in eine Zukunft voller Unsicherheit. Niemand flüchtet aus Spass, niemand flüchtet, weil er oder sie es lustig oder unterhaltsam findet. Wer fliehen muss, tut dies, weil es keinen anderen Ausweg aus einer prekären Situation gibt.

Dass wir geflüchteten Menschen Schutz bieten und ihnen helfen, ist das Mindeste. Die Leistungserbringung der BAS, über deren Finanzierung wir heute eben sprechen, ist nicht Nive-to-have, sondern erfolgt auf Grundlage der in der Bundesfassung verankerten Menschenrechte. Es ist also nicht so, wie Patrick Fischer gesagt hat, dass das ein super cooles Angebot für alle, die ein bisschen Spass wollen, ist, sondern das steht diesen Menschen zu, denn es steht im Gesetz. Das sind die Menschenrechte und diese sind nicht verhandelbar. Die müssen für alle gelten, egal woher man kommt.

Dann haben Sie gesagt, es stört Sie, dass auch Menschen, die ausserhalb der Ukraine geflüchtet sind, von diesem Angebot profitieren. Ja, wenn Sie den Bericht gelesen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass ein Grossteil dieser Finanzierung eben auch für Menschen aus der Ukraine ist, weil es eben sehr viele sind, die flüchten müssen. Ich finde ja, es ist egal, von welchem Konflikt ein Mensch fliehen muss. Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Schutz und Sicherheit, egal ob diese Person die gleiche Hautfarbe hat wie ich oder nicht.

Aus dem Bericht des Regierungsrates wird ersichtlich, dass der Bedarf eigentlich sogar noch grösser wäre als das, was aktuell leistbar ist. Und aufgrund von fehlenden Ressourcen müssen zurzeit viele Mandate sogar abgelehnt werden. Dies führt dazu, dass viele Personen, die die Unterstützung, die sie eigentlich benötigen, nicht erhalten, und das ist keine gute Situation. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt: Wenn wir beschliessen würden, dass wir diesen Staatsbeitrag nicht sprechen, dann haben wir kein Geld gespart, denn dann müssen wir einfach an einer anderen Stelle bei der Sozialhilfe das Budget aufstocken. Die Fallführenden in der Sozialhilfe sind gar nicht dafür ausgebildet, diese Beratungen durchzuführen. Es wird einfach kein einziger Franken gespart, wenn wir hier jetzt Nein sagen, wir müssen einfach das Budget an einer anderen Stelle aufstocken. Und wir müssen das tun, denn wie gesagt, es steht im Gesetz, das sind die Menschenrechte, diese Leute haben Anspruch darauf.

Auch noch wichtig finde ich, dass es um einen eher tiefen Staatsbeitrag geht, wenn wir denjenigen der BAS mit anderen Beratungsangeboten, die wir finanzieren, vergleichen. Der bisherige Staatsbeitrag von 50'000 Franken machte im Jahr 2021 9 Prozent des Gesamtaufwandes auf. Wenn man andere Institutionen ansieht, dann sieht man, dass dort die Staatsbeiträge viel mehr ausmachen am gesamten Beitrag. Das liegt daran, dass bei der BAS extrem viele Menschen auch freiwillig arbeiten und ich finde, das ist ein grossartiges Engagement und das sollte gewürdigt werden. Die professionelle Arbeit der BAS verdient unsere Unterstützung und deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Staatsbeitrag zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Niggi Daniel Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Es wurde schon viel gesagt über die Sinnhaftigkeit des Angebots und dieses wurde auch mit einem praktischen Beispiel bestätigt. Ich kann da nur noch zusammenfassen: Die BAS-Beratungsstelle für Asylsuchende in der Region Basel ist ein wichtiges und etabliertes Angebot in der Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden, um eben deren Recht zu gewährleisten. Es gibt Situationen, in denen Asylsuchende während des Verfahrens eine juristische Unterstützung benötigen. Dafür gibt es Beratungsstellen wie die BAS, welche seit 1984 unter verschiedenen Trägern existiert und hauptsächlich von kirchlichen Hilfswerken getragen wurde und wird. Dementsprechend ist sie auch etabliert und geniesst einen guten Ruf. Die aktuelle Trägerin Heks hat die Dienstleistungen auch mit grossem Einsatz von Eigenmitteln aufrechterhalten, obwohl sich die Finanzierungssituation in den letzten Jahren als äusserst schwierig erwies. In den Unterlagen zum Geschäft wird auf die hohe Belastung des Personals hingewiesen. Dies ist in der aktuellen Situation nachvollziehbar und es ist leider nicht anzunehmen, dass sich die Situation in naher Zukunft entspannen wird.



Der Staatsbeitrag wurde über die letzten Jahre nicht angepasst, obwohl auch NPO's mit steigenden Kosten konfrontiert sind. Es ist deshalb wichtig, dass einerseits das Angebot mit Staatsbeiträgen unterstützt wird, andererseits ist eine Erhöhung aufgrund der steigenden Komplexität der Aufgaben, der zunehmenden administrativen Anforderungen und der steigenden Kosten durchaus plausibel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten mit hoher Identifikation für ihre Arbeit und mit einem grossen Engagement. Sie leisten gute Arbeit und das gibt es nicht kostenlos. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, die Ausgaben zu bewilligen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Detailberatung (Seite 17 des Ausgabenberichts)

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0001655, 18.10.23 17:49:54]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Beratungsstelle für Asylsuchende der Region Basel (BAS) werden für die Jahre 2024 bis 2026 Ausgaben von insgesamt Fr. 450'000 (Fr. 150'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 80 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen und keiner Enthaltung.

11. Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2022

[18.10.23 17:50:10, 23.5471.01]

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Die Beschlussvorlage wurde Ihnen verteilt. Für die Kommission FKom hat das Wort deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die konsultierte Jahresrechnung erlaubt als Führungsinstrument einen gesamthaften Überblick über die finanzielle Situation des Kantons, der heisst Stammhaus, unter Einbezug der Tochtergesellschaften sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Bilanz. Sie gewährt somit eine andere Sichtweise der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushaltes. Der vom Regierungsrat beschlossene Konsolidierungskreis umfasst in einem Stammhaus die voll konsolidierten Einheiten BVB, IWB, die universitäre Altersmedizin Felix Platter, die UPK, das universitäre Zentrum für Zahnmedizin und das Unispital Basel sowie die mittels anteiligem Eigenkapital kandidierten Einheiten. Dazu gehört die BKB und wesentliche Minderheitsbeteiligungen, auf welche der Kanton einen massgeblichen Einfluss ausübt und die er gemeinschaftlich mit anderen Kantonen führt.

Im Jahr 2022 betrug der Betriebsaufwand für den Konzern 6,9 Milliarden Franken. Dieser Betrag setzt sich aus dem Stammhaus, das ist also der Kanton ohne diese eben genannten Beteiligungen mit netto 4,4 Milliarden Franken und aus den Tochtergesellschaften mit Netto 2,5 Milliarden Franken zusammen. Im Vorjahresvergleich ist der Betriebsaufwand um 535,8



Millionen Franken gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den angestiegenen Sach- und Betriebsaufwand und auf den Anstieg bei einem Personalaufwand zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand hat zugenommen, weil bei den IWB der Energiebeschaffungsaufwand von Dritten aufgrund höherer Marktpreise und der trockenheitsbedingt tieferen Stromproduktion aus Wasserkraft angestiegen ist. Beim Stammhaus führten unter anderem mehr Kosten für Materialeinkauf und für IT-Dienstleistungen zu einem Anstieg des Aufwands für Dienstleistungen und Honorare. Die Zunahme beim Personalaufwand rührt von der höheren Anzahl der Mitarbeitenden beim Universitätsspital her, weil neu auch das Bethesdaspital zum Subkonsolidierungskreis gehört und zusätzliche Stellen geschaffen wurden.

Beim Stammhaus stammt die Zunahme vom Teuerungsausgleich sowie der höheren Anzahl Stellen bei den Volksschulen aufgrund gestiegener Schülerzahlen. Der Betriebsertrag für den Konzern lag im Jahr 2022 somit bei 6,9 Milliarden Franken, ich habe das bereits erwähnt, 4,4 Milliarden Franken Stammhaus und 2,5 Milliarden Franken Tochtergesellschaften.

Weshalb kam es bei einzelnen Punkten zu Veränderungen? Ich möchte das nicht in aller Länge ausführen, Sie können das auch im entsprechenden Bericht nachlesen. Sicherlich eine Rolle gespielt hat unter anderem die Wertberichtigung beim universitären Zentrum für Altersmedizin Felix Platter von 96,2 Millionen Franken. Wir haben darüber auch schon an anderer Stelle in diesem hohen Hause berichtet. Die Bilanzsumme des Konzerns beträgt 19,6 Milliarden Franken. Davon stammen 13,3 Milliarden Franken vom Stammhaus. Das konsolidierte Eigenkapital entspricht 11,6 Milliarden Franken, wovon 6,3 Milliarden Franken auf das Stammhaus entfallen. Bei der Zunahme beim Eigenkapital von 363,9 Millionen Franken sind 217,2 Millionen Franken auf das Stammhaus zurückzuführen und der Rest lässt sich vor allem und hauptsächlich durch einen Anstieg bei der BKB, den IWB und der MCH Group erklären. Beim universitären Zentrum für Altersmedizin und bei der Uni Basel waren die grössten Abnahmen zu verzeichnen.

Soweit zu den Zahlen, das ist alles wie gesagt auch in einer konzertierten Rechnung nachzulesen. Speziell hervorzuheben in diesem Jahr ist die Umstellung der Rechnungslegung bei der Universität Basel. Diese erfolgt seit Beginn der bikantonalen Trägerschaft nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen. Um eine grössere Transparenz hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung herzustellen, hat der Universitätsrat auf Wunsch der Trägerkantone beschlossen, dass die Universität ihre Rechnungslegung ab 2022 auf Swiss GAAP FER umstellt. Dieser zeitgemässe und breit anerkannte Standard ermöglicht eine präzise Beurteilung und eine bessere Vergleichbarkeit.

Die bisherige Unterscheidung in Fremdkapital, gebundene Mittel, Rücklagen und freies Eigenkapital bei der Uni Basel ist nach Swiss-GAAP FER nicht mehr erlaubt, die neuen Rechnungslegungsvorschriften unterscheiden nur zwischen Fremd- und Eigenkapital. Die Uni Basel musste daher alle Passivpositionen neu den beiden Rubriken zuordnen. Dadurch hat das Eigenkapital der Uni Basel per 31. Dezember 2021 von 14,7 Millionen Franken um 489,6 Millionen Franken auf 504,3 Millionen Franken zugenommen. Aufgrund der partnerschaftlichen Trägerschaft wird das Eigenkapital der Uni Basel zu 50 Prozent in der konsolidierten Rechnung unseres Kantons berücksichtigt. In der letzten konsolidierten Rechnung wurde die Uni Basel per Ende 2021 mit einem Eigenkapital von 37,4 Millionen Franken geführt. Neu beträgt das anteilige Eigenkapital 252,1 Millionen Franken. Das Eigenkapital des Kantons Basel-Stadt hat sich damit um rund 200 Millionen Franken erhöht.

Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite ein höherer Wert der Position Beteiligungen gegenüber. Mit der Umstellung der Rechnungslegung müssen auch die Werte des Vorjahres angepasst werden. In der vorliegenden konzertierten Rechnung sind die Werte des Jahres 2021 ebenfalls an Swiss GAAP FER angepasst.

Die Finanzkommission konnte die konsolidierte Rechnung mit der Finanzverwaltung und der Finanzkontrolle besprechen, welche diese Rechnung prüfte und keine Unstimmigkeiten fand. Die konsolidierte Rechnung wird deshalb nicht nur seitens der Finanzkontrolle zur Annahme empfohlen, sondern auch seitens der Finanzkommission, welche sich einstimmig dieser Empfehlung der FiKo angeschlossen hat und Ihnen heute auch entsprechend beantragt, der konsolidierten Rechnung zuzustimmen.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident:

Detailberatung gemäss Tischvorlage

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss unter Verzicht auf eine zweite Lesung zustimmt, stimmt JA, wer nicht zustimmt, stimmt NEIN.



Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0001657, 18.10.23 17:58:51*]

Der Grosse Rat beschliesst

Die konsolidierte Jahresrechnung 2022 des Kantons Basel-Stadt wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Bülent Pekerman, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 87 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung.

Morgen um 9 Uhr machen wir mit den persönlichen Vorstössen weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der 31. Sitzung

17:59 Uhr